Jahrgang X Nr. 24

Der Heimatdienst

2. Dezemberheft 1930

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimatdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge
nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Prälat Ulitzka, M.d.R., Friede auf Erden; Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezemb. 1930; Prof. Dr. Julius Hirsch, Vergrößert sich der Wert der Reichsmark? (Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit, Lohnabbau und Preisabbau); Oberbürgermeister Julius Franz, M.d.L., Die Lage in Oberschlesien jenseits und diesseits der Grenze; Reichsminister a. D. Dr. Bell, Artikel 48 der Reichsverfassung.

In Kommission:
Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Halbjährlich 3,60 Mark / Jährlich 7,20 Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen.

Linoleumschnitt von Evmari

Ein Kind ist uns geboren
Ein Sohn ist uns geschenket

Friede auf Erden.

Von Prälat Ulitzka, M. d. R.

Im Fluge der Zeit naht wieder Weihnachten. Von Millionen von Lippen klingt wieder die Himmelsbotschaft: „Friede den Menschen auf Erden." Friede, der schließlich letztes Ziel alles menschlichen Sehnens und Strebens ist. Friede im Herzen, Friede in der engeren und weiteren menschlichen Gemeinschaft, Friede unter den Völkern der Welt. Je stärker aber die Sehnsucht nach diesem Gut ist, desto tiefer drückt es uns nieder, daß die Hoffnung der Menschheit auf die faktische Einkehr des Friedens sich nicht erfüllt hat. War deshalb die Friedensbotschaft auf den Fluren von Bethlehem eine Täuschung? Er, der den Frieden verkünden ließ, hat das Ziel gezeigt und den Weg zu ihm gewiesen, die Erreichung des Zieles aber abhängig sein lassen von dem guten Willen der Menschen. „Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind." Hier liegt die Problematik des Weltfriedens.

Stärker denn je ist das Verlangen nach Frieden durch den verflossenen Weltkrieg erwacht. Die Millionen Toter, das Meer von körperlichen und seelischen Schmerzen, das Übermaß von Greueln, mit dem die Völker gegeneinander wüteten, haben die Menschheit den Krieg in seiner ganzen Gräßlichkeit schauen und in Millionen von Herzen den Wunsch leidenschaftlich fühlen lassen: „Nie wieder Krieg!"

Dieser Wunsch wuchs zu einer Welle, die die ganze Welt erfaßte. Von ihr hätten auch die verantwortlichen Staatsmänner sich tragen lassen müssen, die den Krieg zu liquidieren hatten. Wohl hat man der Kriegsliquidation den Namen Friedensvertrag beigelegt, aber man hat seinem Werke nicht die Voraussetzungen gegeben, mit denen wirklicher Friede hätte zustande kommen können. Der Friedensvertrag von Versailles hat den Namen eines Vertrages, ist in Wirklichkeit aber das einseitige Diktat der Siegermächte. Die innere Zustimmung der Besiegten fehlte. Man versuchte in Versailles durch eiserne Klammern rein äußerer Macht den Krieg zu verhindern und den Frieden zu sichern, übersah aber, daß die Dynamik verletzten Ehr- und Rechtsgefühls, elementaren Lebens- und Geltungswillens der unterdrückten Völker die angesetzten Klammern eher oder später sprengen muß. Das Kriegsfeuer ist nicht ausgelöscht, sondern nur verschüttet worden. Das Feuer glimmt weiter, und es bedarf nur eines Windstoßes, um es furchtbarer hervorbrechen zu lassen. Da mag man noch so feierlich und entschieden den Krieg verurteilen, wie es im Kelloggpakt geschehen — wenn man nicht die Ursachen des Krieges beseitigt, so bleiben alle Friedensproklamationen eine wertlose Geste, an die kein ernsthafter Mensch glaubt.

Zu den Kriegsherden, aus denen jeden Augenblick die Flammen emporschlagen können, gehört die Lage der nationalen Minderheiten, die durch die ungerechten und gewaltmäßigen Grenzziehungen von Versailles entstanden sind. Schon die Beweggründe der Grenzänderungen waren nicht von aufrichtigen Friedensabsichten diktiert. Zu deutlich fühlt man dabei das Bestreben, die besiegten Völker zu strafen und niederzuhalten und den Machtbereich der Sieger zu erweitern. Weit vom Friedenswillen lag auch die dabei geübte Methode. Wider ihren Willen, entgegen ihren stärksten Protesten hat man ohne sachliche Gründe erhebliche Teile von Nationen völkisch fremden Staaten zugeteilt. Man hat geglaubt, das den Betroffenen angetane Unrecht und das von ihnen so tief empfundene Unglück dadurch paralysieren zu können, daß man ihnen den Schutz ihrer Rechte auf Wahrung ihres Volkstums feierlich versprach und die Aufnahmestaaten durch Minderheitenschutzverträge band. Indes die verantwortlichen Mächte hätten wissen müssen, daß für die Erfüllung ihrer Versprechungen und für die Einhaltung der Schutzverträge durch die verpflichtenden Staaten keine ernstlichen Garantien gegeben waren, hätten wissen müssen, daß die Aufnahmestaaten gar nicht die Reife besaßen, ihre nationalen Minderheiten gemäß den Verträgen zu behandeln.

So haben wir es erleben müssen, daß begründete Klagen und Beschwerden der nationalen Minderheiten bald nach ihrer Zuteilung an die fremden Staaten laut wurden und bis zur Stunde nicht verstummten. Ja, ihre Lage verschlimmert sich von Tag zu Tag.

Das gilt besonders von dem Schicksal der deutschen Minderheit in den Polen zugeteilten Gebieten. Geradezu empörende Formen hat in jüngster Zeit die Behandlung der deutschen Minderheit in Ostoberschlesien angenommen. Was an Rechtswidrigkeit, Gewalttätigkeit und Unmenschlichkeit Polens gegenüber Deutschen bisher bekanntgeworden ist, bleibt an Maß und Grad weit hinter dem zurück, was tatsächlich den Deutschen jenseits der deutsch-polnischen Grenze angetan worden ist. Die deutsche Minderheit in Ostoberschlesien macht ein wahres Martyrium durch. Bezeichnend dabei ist, daß es sich hier nicht nur um vereinzelte Exzesse ungezügelter und entarteter Menschen handelt, sondern um ein planmäßiges Unterdrückungs- und Vernichtungssystem gegenüber der deutschen Minderheit, hinter dem offensichtlich und nachweislich polnische Regierungsstellen stehen. Die Tendenz ist unverkennbar. Polen ist sich, wie wir, dessen bewußt, daß es zu Unrecht, d. h. unter Beugung des Selbstbestimmungsrechts der oberschlesischen Bevölkerung, in den Besitz deutschen Gebietes gelangt ist. Alle Welt muß zugeben, daß die Oberschlesien zerschneidende Grenze wider jede wirtschaftliche Vernunft verstößt. Polen fühlt sich daher unsicher in seinem Besitz, zumal deutscherseits die Grenze nie innerlich anerkannt worden ist, ein Ostlocarno entschieden abgelehnt wird. Um der daraus drohenden Gefahr einer Revision vorzubeugen, glaubt Polen möglichst schnell das frühere deutsche Gebiet zu entdeutschen. Daraus sind in letzter Quelle die Bedrängungs- und Unterdrückungsakte gegen die Deutschen zu erklären.

Daß solche Zustände und Vorkommnisse nicht bloß das Zustandekommen friedlicher und gedeihlicher Beziehungen zwischen den nächstbeteiligten Völkern und Staaten verhindern, sondern auch den Frieden unter den Völkern und Staaten überhaupt aufs höchste gefährden, liegt auf der Hand. Wenn daher die verantwortlichen Mächte, die sich doch alle nach außen wenigstens zum Frieden bekennen, den Frieden wirklich wollen, dann müssen sie dafür sorgen — und sie sind durch ihre Verträge dazu verpflichtet —, daß den beklagten Zuständen ein Ende gemacht wird. Ihr nächstes Ziel muß sein, die durch Minderheitsschutzverträge gebundenen Mächte zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln anzuhalten. In Genf, wo der Völkerbund im Januar zusammentritt und wo die gegen die polnischen Terrorakte gerichteten Beschwerden der Reichsregierung und der deutschen Minderheit vorliegen werden, wird es sich zeigen, ob der Völkerbund den ernstlichen Willen und die Kraft besitzt, das, wozu er sich zur Erhaltung des Friedens verpflichtet hat, auch durchzusetzen. Bisher war solcher Wille leider nicht erkennbar.

Der den Minderheiten feierlich versprochene Schutz ihres Volkstums und ihrer staatsbürgerlichen Rechte muß wahre wirksame Sicherung erfahren. Aber darüber hinaus werden sich die für den Versailler Friedensvertrag verantwortlichen Mächte erneut die Frage vorlegen müssen, ob die in diesem Vertragswerk enthaltenen Bestimmungen, namentlich soweit sie sich auf die Neuumgrenzung der europäischen Staaten beziehen, für die Dauer geeignet sind, den Krieg zu verhüten und den Frieden unter den Völkern herbeizuführen.

Verträge unter Völkern sind zeitbedingt. Sie sind nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Wenn der Zweck, dem sie dienen, Änderungen gebieterisch verlangt, dann darf man sich ihnen gegenüber nicht verschließen. Oberster Zweck aller Völkerverträge ist das Leben und das Glück der Völker und der Friede unter ihnen. Will man aber wirklich den Frieden, dann darf man ihn nicht nur wünschen, sondern man muß auch die Wege zu gehen bereit sein, die zum Frieden führen, auch wenn sie Mühen und Opfer auferlegen. Dann ist man guten Willens und erfüllt man die Bedingung für die Erlangung des Friedens.

Die Verordnung des Reichspräsidenten

zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930.

Die Verordnung zerfällt ihrem Wesen nach in drei Hauptgruppen, von denen die erste Gruppe gewisse Abänderungen der Notverordnung vom 26. Juli d. J., insbesondere hinsichtlich der Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Gemeindefinanzen, bringt. Die zweite Gruppe bildet das Kernstück der Verordnung und enthält den Wirtschafts- und Finanzplan der Reichsregierung, insbesondere die Maßnahmen zur Sicherung des Etats und zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Steuerwesens. Die dritte Gruppe enthält u. a. insbesondere Maßnahmen zur Stützung der notleidenden Landwirtschaft. Die Verordnung selbst gliedert sich in neun Teile (erstens Änderung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930, zweitens Sicherungen des Haushalts, drittens Steuervereinfachung und Steuervereinheitlichung, viertens Senkung von Realsteuern und Verkehrssteuern, fünftens Finanzausgleich, sechstens Reichsbank, Golddiskontbank, Rentenbank, siebentens Wohnungswirtschaft, achtens Maßnahmen zum Schutze

der Landwirtschaft, neuntens Vereinfachungen und Ersparnisse auf dem Gebiet der Rechtspflege). Nachstehend eine kurze Übersicht über die wichtigsten Vorschriften der Verordnung:

Erster Teil: Änderung der Verordnung vom 26. Juli 1930.

Die Verordnung vom 26. Juli hatte u. a. den Gemeinden namentlich im Hinblick auf ihre durch das Anwachsen der Krisenunterstützungs- und Wohlfahrtsempfänger entstandene Notlage eine Reihe neuer Einnahmequellen (Gemeindebiersteuer, Gemeindegetränkesteuer, Bürgersteuer) erschlossen. Im Hinblick auf die weitere Verschärfung der Notlage der Gemeinden werden diese Einnahmequellen zum Teil erweitert; daneben werden Härten, die sich aus der Durchführung der alten Verordnung ergaben, gemildert (Kap. I). Eine Erweiterung erfährt die Gemeindebiersteuer. Sie soll schon mit Wirkung vom 1. Januar 1931 ab bis zum Doppelten der in der Verordnung vom Juli vorgeschriebenen Sätze erhoben werden können. Eingeschränkt wird dagegen die Gemeindegetränkesteuer; sie soll nur bis zum Ende des Rechnungsjahres 1931 erhoben werden können. Außerdem kann der Reichsminister der Finanzen die Herausnahme einzelner Getränke aus der Steuer anordnen. Bei der Bürgersteuer ist der Kreis der Befreiungen erweitert worden, insbesondere werden befreit alle Sozialrentner (Unfall-, Invaliden-, Angestellten-, Knappschaftsrentner), wenn ihr Einkommen 900 RM. nicht übersteigt. Die Staffelung der Steuersätze ist etwas weiter auseinandergezogen als in der Verordnung vom Juli. Wichtig ist aber, daß die neue Staffelung erst für das Rechnungsjahr 1931 gilt.

In der Verordnung vom Juli waren zur Beseitigung von Mißständen gewisse Verschärfungen auf dem Gebiet der Arbeitslosen- und Krankenversicherung vorgesehen. Im Kapitel II werden Härten, die sich aus der Durchführung ergaben, gemildert. So sollen insbesondere Arbeitslose, Wohlfahrtsempfänger, Sozialrentner und Tuberkulöse von den Kosten für den Krankenschein und von dem Beitrag zu den Arzneimittelkosten befreit sein.

Zweiter Teil: Sicherungen des Haushalts.

Hier werden die Maßnahmen getroffen, die zur Sicherung des Etats, insbesondere für 1931, erforderlich sind. Der Etat für 1931 selbst wird nicht durch die Verordnung verabschiedet. Es handelt sich nur um Maßnahmen, die schon jetzt zu seiner Sicherung notwendigerweise getroffen werden müssen. Kapitel I sieht eine Ausgabebegrenzung für die Haushaltspläne in den Rechnungsjahren 1932 und 1933 vor. Diese dürfen grundsätzlich nicht höher sein als die im Haushalt für 1931 vorgesehenen Summen. Entsprechendes gilt auch für die Haushaltspläne der Länder. Durch Kapitel II werden die Gehälter der Reichsbeamten mit Wirkung vom 1. Februar 1931 ab um 6 v. H. gekürzt. Entsprechendes gilt auch für Wartegelder und Pensionen sowie für die Bezüge von Angestellten der Reichsverwaltung. Die Bezüge des Reichspräsidenten, Reichskanzlers und der Minister werden um 20 v. H. gekürzt. Durch entsprechende Kürzung der Überweisungssteuern an Länder und Gemeinden wird erreicht, daß eine entsprechende Gehaltskürzung auch bei den Beamten und Angestellten der Länder und Gemeinden eintritt. Die Gehaltskürzung tritt an die Stelle der in der Verordnung vom Juli vorgesehenen Reichsbeihilfe der Beamten von 2½ v. H. Der in der Verordnung vom Juli vorgesehene Einkommensteuerzuschlag bei Einkommen über 8000 RM. (5 v. H.) und die Ledigensteuer (grundsätzlich 10 v. H.), die ursprünglich nur für das Rechnungsjahr 1930 gelten sollten, bleiben auch für das Rechnungsjahr 1931 bestehen. Die Aufsichtsratsmitglieder, die nach der Verordnung vom Juli einen Zuschlag von 2½ v. H. zu zahlen hatten, sollen für 1931 einen Zuschlag von 10 v. H. entrichten (Kap. IV). Zum Schluß ist die Erhöhung der Tabaksteuer zu erwähnen (Kap. III). Hier handelt es sich im wesentlichen um folgende Maßnahmen: Erhöhung des Rohtabakzolls von 80 RM. auf 180 RM. für 1 dz (bei gleichzeitiger Herabsetzung der Materialsteuer bei der Zigarette von 500 auf 430 RM.); Erhöhung der Banderolensteuer (bei Zigarre von 20 auf 23 v. H., beim Rauchtabak von 33 auf 35 v. H., bei der Zigarette von 33 auf 38 v. H. des Kleinverkaufspreises); Kontingentierung des Tabakbaues zum Schutz der Absatzverhältnisse der Tabakpflanzer. Endlich sind noch gewisse Entschädigungen im Falle von Betriebsstillegungen oder Einschränkungen infolge der Steuer- und Zollerhöhungen an die betroffenen Arbeiter, Tabakwarenhersteller und Gemeinden vorgesehen.

Dritter Teil: Steuervereinfachung und -vereinheitlichung.

Die wesentlichen Ziele in dieser Beziehung sind

1. Steuervereinheitlichung, namentlich auf dem Gebiet der Realsteuern,
2. Steuervereinfachung, insbesondere Verminderung der Steuerarten,
3. Herabsetzung des Verwaltungskostenaufwands für die Erhebung der Steuern, der zur Zeit bei Reich und Ländern annähernd 700 Millionen RM. beträgt.

Das letzte Ziel soll durch zwei Gruppen von Maßnahmen erreicht werden:

a) Heraufsetzung der Vermögensteuerfreigrenze von 5000 auf 20 000 RM. Dadurch werden bei einem Ausfall von nur 16 bis 18 Millionen RM. mehr als die Hälfte aller bis dahin Vermögensteuerpflichtigen vermögensteuerfrei.

b) Freilassung der Umsätze von nicht mehr als 5000 RM. von der Umsatzsteuer. Auch hierdurch werden bei einem Ausfall von nur etwa 40 Millionen RM. etwa die Hälfte aller umsatzsteuerpflichtigen Personen umsatzsteuerfrei.

Dem Ziel der Steuervereinheitlichung dient das in die Verordnung aufgenommene Grundsteuerrahmengesetz, Gewerbesteuerrahmengesetz und Steueranpassungsgesetz. Durch die beiden ersten Gesetze wird hinsichtlich der Realsteuern eine klare Scheidung der Steuergegenstände, die der Grundsteuer und derjenigen die der Gewerbesteuer unterliegen, herbeigeführt. Die Grundsteuer wird in Zukunft nur noch nach dem Wert erhoben. Maßgebend ist der nach dem Reichsbewertungsgesetz festgestellte Einheitswert. Hinsichtlich der Gewerbesteuer bildet die Besteuerungsgrundlage der Gewerbeertrag. Das Gewerbekapital wird nur noch hilfsweise herangezogen, nämlich in den Fällen, in denen der Gewerbeertrag weniger als 6 v. H. des Gewerbekapitals beträgt. In diesen Fällen sind als Gewerbeertrag 6 v. H. des Gewerbekapitals zu versteuern. Auch die Lohnsummensteuer wird noch ausnahmsweise und nur dann, wenn das Land dies ausdrücklich bestimmt, zugelassen. Das Grundsteuerrahmengesetz und das Gewerbesteuerrahmengesetz sind nur Rahmengesetze, da sie den Tarif selbst nicht bestimmen. Die Bestimmung der Steuersätze selbst bleibt ausschließlich Sache der Länder und Gemeinden. Lediglich insofern tritt noch eine Bindung für die Länder und Gemeinden ein, als bei der Grundsteuer eine Staffelung des Tarifs ausgeschlossen ist. Bei der Gewerbesteuer ist die Staffelung und die Freigrenze grundsätzlich reichsrechtlich festgelegt. Zu diesem Zweck sind für die Gewerbesteuer sogenannte Steuermeßbeträge bestimmt worden.

Durch das Steueranpassungsgesetz werden die Reichsabgabenordnung, das Reichsbewertungsgesetz, das Finanzausgleichsgesetz und die übrigen Reichssteuergesetze der für die Grundsteuer und Gewerbesteuer getroffenen Regelung angepaßt. Das Gesetz erstrebt die Vereinheitlichung des Steuerrechts, die Vereinheitlichung der Verwaltung, die Vereinheitlichung der bei den Finanzämtern bestehenden Ausschüsse und der bei den Landesfinanzämtern bestehenden Finanzgerichte und Oberbewertungsausschüsse, die Vereinheitlichung des Steuerveranlagungsverfahrens und des Zerlegungsverfahrens und endlich die Vereinheitlichung des Bewertungsrechts.

Eine über diese Steuervereinheitlichung hinausgehende Steuervereinfachung wird dadurch herbeigeführt, daß bei der Landwirtschaft durch die Grundsteuer die Einkommensteuer bis zu 6000 RM. des Einkommens abgegolten sein soll. Es haben daher alle Landwirte, deren Vermögen unter der Vermögensteuerfreigrenze von 20 000 RM. liegt und deren Einkommen 6000 RM. nicht übersteigt, in Zukunft neben der Umsatzsteuer nur noch die Grundsteuer als Einheitssteuer zu entrichten. Auch soweit das Einkommen 6000 RM. übersteigt, gelten die ersten 6000 RM. des Einkommens durch die Grundsteuer als abgegolten. Um zu verhindern, daß unter diesem Gesichtspunkt die Grundsteuer allgemein erhöht wird, wird das Reich in den ersten Jahren den Ländern und Gemeinden den größten Teil des ihnen hierdurch entstehenden Ausfalls an Einkommensteuer ersetzen. Hinsichtlich des städtischen Grundbesitzes und des Gewerbes ist der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats eine entsprechende Regelung wie für die Landwirtschaft zu treffen.

Die neue Regelung für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer gilt vom 1. April 1932 ab. Der Reichsfinanzminister ist aber ermächtigt, die Abgeltung der Einkommensteuer für die ersten 6000 RM. durch die Grundsteuer bei der Landwirtschaft schon für das Rechnungsjahr 1931 in Kraft zu setzen.

Zu erwähnen ist noch, daß die Reichsregierung ermächtigt wird, mit Zustimmung des Reichsrats eine Steueramnestie zu erlassen, durch die Personen, die steuerpflichtiges Vermögen und Einkommen nicht angegeben haben, von Strafe und Nachzahlungspflicht frei werden, wenn sie innerhalb einer zu bestimmenden Frist die bisher nicht angegebenen Werte der Steuerbehörde anzeigen.

Vierter Teil: Senkung von Realsteuern und Verkehrssteuern.

1. Im Hinblick darauf, daß die Realsteuern zur Zeit die drückendsten Steuerlasten sind und insbesondere die Produktion am meisten hemmen und damit einerseits der Preissenkung hindernd entgegenstehen, andererseits die Arbeitslosigkeit fördern, sieht Kapitel I eine Senkung der Realsteuern für das Rechnungsjahr 1931 vor, und zwar grundsätzlich um 10 v. H. bei der Grundsteuer und 20 v. H. bei der Gewerbesteuer. Die Mittel für die Senkung sollen aus der bisher für den Wohnungsbau verwandten Hälfte der Hauszinssteuer entnommen werden. Ganz uneingeschränkt kann aber die 10- bzw. 20proz. Senkung nicht durchgeführt werden, es sind daher drei wichtige Ausnahmen zugelassen:
   a) Länder mit besonders großem Wohnungsbedarf sollen berechtigt sein, nicht die Hälfte, sondern nur ein Drittel des Wohnungsbauanteils der Gebäudeentschuldungssteuer für

die Realsteuern zu verwenden. In diesen Ländern soll nur in den Gemeinden eine Realsteuersenkung eintreten, in denen die Belastung über dem Landesdurchschnitt liegt.

b) Diejenigen Länder, die bereits 1927 auf Grund des § 4a des Finanzausgleichsgesetzes eine Senkung der Realsteuern vorgenommen haben, dürfen jetzt entsprechend weniger als 10 bzw. 20 v. H. senken.

c) In Ländern, in denen sich die Durchschnittsbelastung der Realsteuern seit 1926 nicht wesentlich erhöht hat und die mit schwebenden Schulden in außerordentlichem Umfange belastet sind, kann der aus der Hauszinssteuer entnommene Betrag statt zur Realsteuersenkung ganz oder teilweise zur Abdeckung der schwebenden Schulden verwendet werden.

Wichtig ist, daß auch insoweit, als von einer Senkung abgesehen werden darf, doch auf keinen Fall für das Jahr 1931 die Realsteuersätze über die Sätze hinaus erhöht werden dürfen, die am 31. Dezember 1930 beschlossen sind.

2. Senkung von Verkehrssteuern (Kapitel II). Die dort vorgesehenen Senkungsmaßnahmen treten an die Stelle des am 30. September 1930 abgelaufenen Steuermilderungsgesetzes. Die Gesellschaftssteuer wird allgemein auf 2 v. H. ermäßigt, bei Vollfusionen oder Umwandlungen wird nur 1 v. H. erhoben; werden hierbei Grundstücke eingebracht, so beträgt die Grunderwerbsteuer nur 2 v. H. Die Wertpapiersteuer wird künftig allgemein auf 1 v. H. festgesetzt und die Grunderwerbssteuer der Toten Hand wird um drei Jahre, also bis zum 1. Januar 1934, ausgesetzt.

Fünfter Teil: Finanzausgleich.

Hier werden neben der Übergangsregelung für die Jahre 1930 bis 1931 Grundsätze für den endgültigen Finanzausgleich, der für die Zeit vom 1. April 1932 gelten soll, aufgestellt. Danach sollen die Gemeinden die Befugnis erhalten, Zuschläge zu einer nach dem Einkommen gestaffelten Steuer zu erheben; der Tarif des Einkommensteuergesetzes soll entsprechend gesenkt werden. Die Realsteuern der Gemeinden und die Zuschläge müssen in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen. Auch die Bürgersteuer und die Gemeindebiersteuer müssen mit bestimmten Sätzen erhoben werden, sobald die Realsteuern oder die Zuschläge eine bestimmte Höhe überschreiten. In dem zu erlassenden Gesetz über den Finanzausgleich sollen diese Grundsätze berücksichtigt werden.

Sechster Teil: Reichsbank, Golddiskontbank, Rentenbank.

Hier handelt es sich um drei Maßnahmen. Zunächst wird die Verteilung des Reingewinns der Reichsbank neu geregelt. Sodann werden die Rechtsverhältnisse der Deutschen Golddiskontbank umgestaltet; sie soll den Zweck haben, Kreditbedürfnisse der heimischen Wirtschaft, insbesondere auf dem Gebiet der Ausfuhrförderung, zu befriedigen. Endlich werden Vorschriften über die Liquidierung der Rentenbankscheine erlassen.

Siebenter Teil: Wohnungswirtschaft.

Dieser Teil enthält vier gesetzliche Maßnahmen:

1. Maßnahmen zur Förderung und Verbilligung des Kleinwohnungsbaus. Da ein großer Teil der bisher für den Wohnungsbau verwendeten Beträge aus dem Aufkommen aus der Hauszinssteuer für die Realsteuersenkung verwendet werden soll, war es erforderlich, die für den Wohnungsbau noch übrigbleibenden Beträge von den obersten Landesbehörden zentral verwalten und sie unabhängig von dem örtlichen Aufkommen auf Grund eines einheitlichen Landesplans zur Deckung dringend örtlichen Bedarfs verteilen zu lassen.
2. Der Reichsarbeitsminister wird ermächtigt, Bürgschaften für Darlehnsverpflichtungen zur Förderung des Kleinwohnungsbaus zu übernehmen, soweit diese Bürgschaften nicht allein von Ländern und Gemeinden übernommen werden.
3. Es werden Vorschriften darüber erlassen, unter welchen Voraussetzungen Wohnungsunternehmungen als gemeinnützig anzusehen sind.
4. Es werden Vorschriften zum Abbau und zur Beendigung der Wohnungszwangswirtschaft erlassen. Danach soll das Wohnungsmangelgesetz grundsätzlich am 1. April 1934, das Reichsmietengesetz und das Gesetz über Mieterschutz und Mieteinigungsämter grundsätzlich am 1. April 1936 außer Kraft treten.

Achter Teil: Maßnahmen zum Schutz der Landwirtschaft.

Durch die Änderung des Brotgesetzes wird zur Hebung des Absatzes an Roggen ein Roggenmehlbeimischungszwang eingeführt, für Gerste, Hirse und Kleie werden die Zollsätze erhöht. Ferner werden Maßnahmen zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette und zur Förderung der Verwendung von inländischem Hopfen getroffen, und endlich werden Vorschriften zur Verbesserung der Marktverhältnisse für deutsche landwirtschaftliche Erzeugnisse erlassen.

Neunter Teil: Vereinfachungen und Ersparnisse auf dem Gebiete der Rechtspflege.

Hier sind insbesondere folgende Maßnahmen hervorzuheben: Die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte wird von 500 RM. auf 800 RM. heraufgesetzt. Es wird die Möglichkeit vorgesehen, einen Amtsrichter gleichzeitig mehreren Amtsgerichten zuzuweisen, wodurch namentlich für kleinere Gemeinden eine Ersparnis an amtsrichterlichen Kräften eintritt. Endlich werden die Rechtsanwaltsgebühren in Armensachen um 10 v. H. gekürzt.

Die Notverordnung ist im Reichstag in der Zeit vom 3. bis 6. Dezember beraten worden. Der Reichstag hat der Notverordnung mit 292 gegen 254 Stimmen zugestimmt. Damit ist ein Gesetzgebungswerk von ganz außerordentlicher Tragweite verabschiedet worden, das geeignet ist, im Inland und im Ausland das Vertrauen in die deutsche Wirtschafts- und Finanzgebarung wiederherzustellen.

Vergrößert sich der Wert der Reichsmark?

(Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit, Lohnabbau und Preisabbau.) / Von Prof. Dr. Julius Hirsch, Staatssekretär a. D.

Was immer man als die Hauptursache der Weltwirtschaftskrise ansehen mag — manche glauben, es sei hauptsächlich die Verknappung der Goldvorräte; nach meiner Auffassung ist es vor allem der Zusammenbruch der Rohstoffpreise —, die Wirtschaftskrise hat diesmal beinahe jede Schicht des Erwerbslebens getroffen. Zuerst traf sie, zumal in den nicht stark zollgeschützten Ländern, die Landwirtschaft und die ihr verwandte Rohstoffproduktion; sie senkte dort den Entgelt für die gleiche Leistung etwa seit dem 1. Januar 1929 bis heute um 35 bis 40 v. H. Mit der ständig sinkenden Kaufkraft der Hersteller von Lebensmitteln und Rohstoffen, zumal in Übersee, traf sie die Absatzmöglichkeit der Industrie in immer mehr Ländern. Dadurch wurden zunächst viele Millionen Arbeitskräfte überflüssig. Die Ausnutzung der Betriebe sank, die Rentabilität wurde weitgehend beeinträchtigt. An sich sind billigere Preise der Rohstoffe ein Glück für die Gesamtheit, aber nur, wenn der Abstieg nicht überstürzt erfolgt. Solche Preissenkung zeigt ja an, daß die Leistung der überseeischen und teilweise auch der heimischen Landwirtschaft gestiegen ist, vor allem auch, daß die produzierten Mengen zur reichlichen Deckung des Bedarfs ausreichen. — Was das Problem diesmal so außerordentlich schwierig machte, das war die Schnelligkeit, weltwirtschaftlich gesehen, fast Plötzlichkeit, mit der der Zusammenbruch der Preise eintrat, und ferner die Tatsache, daß ein Teil des Preisspiegels niederging, während gewichtige andere Teile zunächst keineswegs folgten. So löste, geraume Zeit ehe dergleichen in Deutschland begann, der Niedergang der Rohstoffpreise in vielen Ländern den dringlichen Ruf nach dem Niedergang der Fertigwarenpreise aus. Der ließ aber auf sich warten. Dort, wie später hier, erklärten die

Bedeutung der einzelnen Lebensmittel im Arbeiterhaushalt

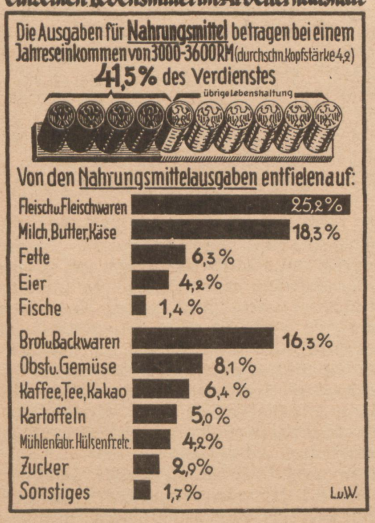

Bedeutung der Lebenshaltungsposten im Arbeiterhaushalt

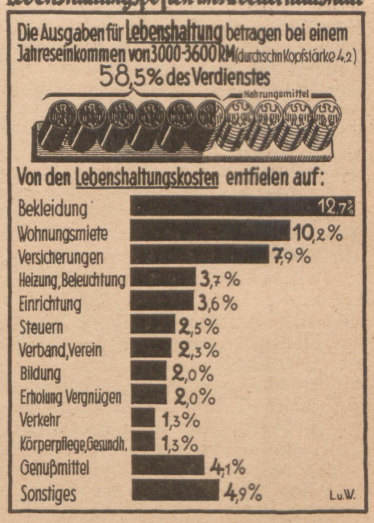

Unternehmer, daß zwei starre Elemente ihre Preisbildung weitgehend bestimmen, die einer schnellen Minderung ihrer Preise größeren Widerstand denn je entgegensetzten. Das eine sei die Höhe der fixen Kosten, derjenigen Unkosten nämlich, die gleich bleiben, ob viel oder wenig produziert wird. Bei sinkendem Beschäftigungsgrade, so erklärten sie, steigen sogar, aufs einzelne Stück gerechnet, diese Kosten. Bei sinkendem Umsatz könne der Preis schon deshalb mindestens nicht schnell sinken. Das andere starre Element seien die Löhne. Sie folgten nicht dem Spiel von Angebot und Nachfrage, sondern seien durch Tarifverträge überall gebunden.

In Deutschland wurde das Gesamtbild der neuen Bewegung an den Märkten von Rohstoff, Fertigware und Arbeitskraft um deswillen in seiner ganzen Tragweite lange verkannt, weil das Sinken der Weltrohstoffpreise in den deutschen Inlandrohstoff- und den meisten Lebensmittelpreisen nur sehr langsam merkbar wurde. Zeitweilig wurde unser Export durch die niedrigen Auslandsrohstoffpreise sogar um deswillen etwas gegenüber manchen ausländischen Wettbewerbern begünstigt, weil wir relativ kleine Rohstofflager hatten und alsbald die „billig gewordenen" Auslandsrohstoffe verarbeiten konnten, während die rohstofferzeugenden Länder zum Teil noch hohe Selbstkosten auf ihre Vorräte rechnen zu müssen glaubten. Im übrigen vermochten wir durch Agrarzölle, wie wir sie in solcher Höhe wohl fast seit einem Jahrhundert, jedenfalls seit Gründung des Deutschen Zollvereins, nie mehr gehabt haben, die Wirkung der Krise von der Landwirtschaft weitgehend fernzuhalten.

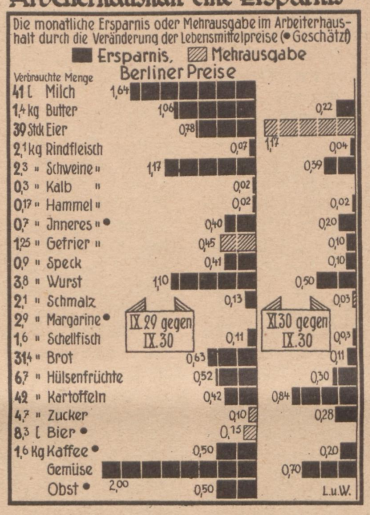

Auf Deutschland griff die Krise vor allem dadurch über, daß die bisherigen Geldgeberländer den Überschuß nicht mehr abzugeben hatten, der von 1924 bis 1928 unsere ganze Wirtschaft weitgehend belebt und befruchtet hatte. 3 bis 4 Milliarden RM. jährlich hatten wir zusätzlich in allen möglichen Gestalten vom Ausland hereinbekommen, hatten davon neben Zahlung von Reparationen und Zins unsere Industrie ausgebaut, und all das hatte eine zusätzliche Arbeitsmöglichkeit geschaffen, die nur teilweise durch wachsende Reparationslasten wieder etwas eingeschränkt wurde. Nun sollten wir aus Eigenem all das leisten. Das war zuviel. Für jede jetzt fehlende Milliarde an Auslandskapital, die früher zusätzlich hereinkam, mußten, so scheint es, vorerst über eine halbe Million Menschen feiern.

Sinkender Kaufkraft, so lehrt es die Wirtschaftswissenschaft aller Zeiten, kann man entgegenwirken durch niedrige Preise. Damit meinen wir absolut niedrige Preise, nicht etwa sinkende Preise. Denn die Voraussage, daß die Preise sinken werden, läßt die Kauflust noch tiefer unter die Kaufkraft sinken. Die Annahme, daß der Boden der Bewegung erreicht sei, ja, daß sie vielleicht bald umschlage, lockt die Kaufkraft hervor. Jede Wirtschaft hat nämlich auch stille Kaufkraftreserven. In der Hochkonjunktur wird die Kaufkraft hoch über das Zweckmäßige hinaus angespannt; Abzahlungsgeschäft des letzten Käufers, Anleihe des großen Herstellerwerks verlegen künftig zu erwartende Kaufkraft schon in den Gebrauch und Verbrauch der Gegenwart. In der Tiefkonjunktur werden die Reserven der Kaufkraft zum Teil bis zum Unwirtschaftlichen zurückgehalten. Niedriger Preis lockt den Käufer und kehrt die Kurve der Depression wieder um.

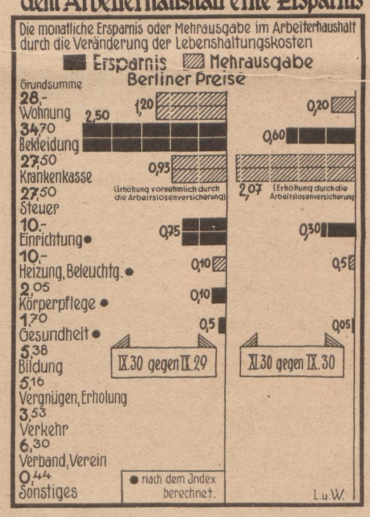

Das Bild wird aber dann außerordentlich kompliziert, wenn das ganze Preisgebäude sich verschiebt. Die Frage, die vor zwei Jahren auf dem Weltmarkt auftrat, lautete: Vergrößert sich der Kaufwert des Goldstücks? Das bedeutete: Nachdem man mit demselben Dollar ungefähr anderthalb mal soviel Rohstoff kaufen konnte wie in der Zeit vor dem Zusammenbruch, entstand die Frage, ob es gelingen werde, auch die Preise der Fabrikate so zu senken, daß auch hier der Dollar das Anderthalbfache kaufen könne wie vorher. Welche Folgen das hat, liegt auf der Hand; der Lohn wird bei schlechter Marktlage, in Geld gesehen, nicht die alte Höhe halten, wenn gleichsam das Geldstück sich vergrößert. Dergleichen wäre dann eher erträglich, wenn für denselben Dollar mehr gekauft werden kann. In dem Lande des Dollars, wo der Wille zu hohen Löhnen weit über das Arbeitnehmertum hinaus eine Art Bekenntnis ist, ist dennoch das Lohnniveau nicht zu halten gewesen. Der Index der Lebenshaltungskosten scheint in USA. ungefähr um 8 bis 10 v. H. seit Jahresfrist gesunken zu sein. Das Ausmaß der Lohnminderung ist freilich schwer zu bestimmen. Der Prozentsatz der Arbeitslosen scheint drüben den deutschen augenblicklich zu erreichen.

In Deutschland trat das Problem sofort mit der Forderung des Lohnabbaus auf. Ihm stellte das Arbeitnehmertum die Forderung des vorherigen Preisabbaus gegenüber. In Deutschland sollte aber nach dem Willen zum mindesten aller parlamentarischen Schichten, vielleicht mit Ausnahme der Kommunisten, das landwirtschaftliche Preisniveau nicht diesen Einbruch erleiden, den weite Gebiete des Weltmarktes erlitten hatten. So blieb die Produktion der Ernährung von dem Zusammenbruch der Preise durch Staatseingriffe anfangs weitgehend unberührt.

Die Lohnsumme des deutschen Unternehmertums verringerte sich zunächst gleichsam von selber. Millionen von Arbeitslosen sanken auf die Grenze der Lebenshaltung, welche die Arbeitslosenunterstützung allein möglich macht, die nach oben gerichtete Lohnbewegung kam ins Stocken. Eine Abwärtsbewegung des Lohnniveaus setzte dann erst im Herbst des laufenden Jahres ein, zunächst so eingeleitet, daß die Beamtengehälter um 2½ v. H. verkürzt wurden, bis durch die bekannten Schiedssprüche Lohnsenkungen um etwa 8 v. H. und neuerdings die weiteren Kürzungen der Beamtengehälter eintraten.

Das Preisniveau zeigt ebenfalls solche Einbrüche. Die amtliche Feststellung der Lebenshaltungskosten zeigt dieses Bild: Es betrug die Veränderung

bei	Oktober 1930 gegen Oktober 1929	Oktober 1930 geg. Durchschnitt Oktober 1925 bis 1929
Gesamtlebenshaltung	— 5.3	— 2.0
darunter:		
Wohnung	+ 3.3	+ 14.3
Ernährung insgesamt	— 9.3	— 7.4
Bekleidung insgesamt	— 7.1	— 5.4

Danach ist es sehr fraglich, wieweit der Einbruch des Preisniveaus bisher die Lohnsenkung rechtfertigt. So energisch ein Teil der Maßnahmen vorgenommen wurde, die dieses Ziel erreichen sollten, so bleibt es letztlich doch eine Frage der allgemeinen Konjunkturbewegung, wieweit ein solches Ziel zu erreichen ist. Maßnahmen zur Verringerung der Zwischenkosten in der Wirtschaft sind stets zu begrüßen; nur, wie eine lange Erfahrung lehrt, erst allmählich durchsetzbar. Über den Fragen Preisabbau und Lohnabbau steht aber, allzu selten klargestellt, offenbar diese größere Kernfrage:

Soll die deutsche Reichsmark vergrößert werden? Soll der Kaufwert dieser Reichsmark planmäßig auf ein höheres Niveau, etwa auf dasjenige der Vorkriegszeit, gesteigert werden?

Die Frage wird selten in der ganzen Größe durchdacht. Zeigen wir einige der Folgen, die dann eintreten, wenn dieses Ziel wirklich erreicht wird:

Wer gute Kapitalforderungen besitzt, gewinnt bei diesem Prozeß; da der nominelle Zins- und Geldbetrag der gleiche bleibt, die Kaufkraft sich hebt, so gewinnt hierbei der Besitzer von Bargeld und Kapitalforderungen. Der Etat wird bei solcher Umwertung zeitweilig in Schwierigkeiten kommen. Sinken die Preise, in Geld gesehen, so sinkt ein wichtiger Teil der Steuern, von der Umsatzsteuer über fast alle nach dem Wert berechneten Steuern, auf die

Lebensmittelkosten eines Standard-Haushalts

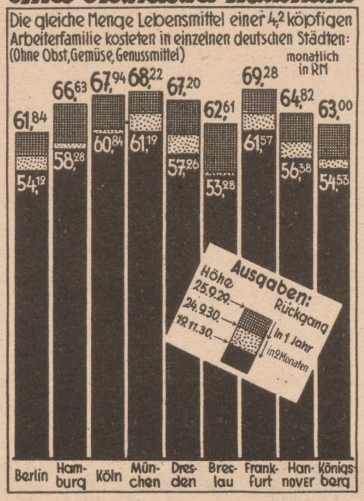

Dauer auch die Grundsteuer usw. Die Lohnsteuereingänge sinken, insoweit als der Lohnabbau erfolgt. Ein großer Teil der Staatslasten sinkt aber nicht mit, so insbesondere die Verzinsung der Staatsschulden, die Tilgung des Staatseigentums usw. Die Umwertung des Markwertes kann zunächst gewisse Schwierigkeiten für den Ausgleich des Etats bedeuten.

Es verlieren die Besitzer von Aktien insofern, als die Nennwertbeträge vorerst gleich bleiben, die Umsätze und die Erträge der Aktiengesellschaften zum mindesten zunächst auf eine gewisse Zeitspanne um den Betrag sinken, den die Geldaufwertung zur Folge hat. — Die Ausfuhrkraft wird durch solche Geldwertsteigerung erhöht, die Einfuhrkraft vermindert — all das aber nur so lange, als nicht die wichtigsten Konkurrenzländer den gleichen Weg gehen. Das ganze Problem bei allen solchen Maßnahmen liegt aber darin, ob man erreichen kann, ein bestimmtes Verhältnis der umzuwandelnden Werte in solcher Umwandlung aufrechtzuerhalten. Trotz allem scheint es vorerst so, als ob einige Nahrungsmittelpreise auch im Inlande stark sinken (z. B. die Kartoffel), während die Produkte der Gewerbe mit hohen fixen Kosten nicht recht mit heruntergehen. Gewiß dürfen fixe Kosten nicht zur fixen Idee werden. Aber in diesen Gewerben wird nur langdauernde Aufwertung der Geldwerte zur völligen Herunterrechnung derjenigen Anlagewerte führen, die mit höherem Goldwerte im letzten Jahrfünft gekauft wurden.

Man sieht: Preisabbau und Lohnabbau sind nur Teilstücke eines weit größeren Fragenkreises: Höherwertung der Reichsmark. Die Arbeitslosigkeit steuert dergleichen insolange, als die Hauptkonkurrenzländer nicht die gleichen Schritte im gleichen Ausmaß tun; im Inlande bedeutet die Geldaufwertung nur dann eine Besserung am Arbeitsmarkte, wenn man sie als beendet ansieht und damit die stillen Kaufkraftreserven wieder lebendig und wirksam werden, die durch Ankündigungen kommender Preissenkungen vorerst zurückgescheucht sind.

Letzten Endes bleibt die anscheinend wichtige Fragestellung an alle diese: Wie kann man einer künftigen Wiederkehr solcher katastrophalen Wertverschiebungen, solcher ruckartigen „Umwertung der Geldwerte" vorbeugen? Schon einmal haben wir an dieser Stelle darauf hinweisen dürfen, daß dies nicht Aufgabe eines Landes allein sein kann. Dazu reichen beim heutigen Umfang der arbeitsteiligen Weltwirtschaft die Kräfte eines einzelnen nicht mehr aus. Wir glauben, daß danach im Interesse des menschlichen Fortschrittes die große Fragestellung von den Berufensten — zunächst und vor allem vielleicht von den Notenbankleitern der wichtigsten Staaten — in Angriff genommen werden sollte, die gerade angesichts der Weltwirtschaftskatastrophe lauten muß: Stabilhaltung des Geldwertes durch schnelle Anpassung der Preise der übrigen Waren an den unaufhaltsam weitergehenden technischen und wirtschaftlichen Fortschritt.

Was macht der Preisrückgang im Arbeiterhaushalt aus?

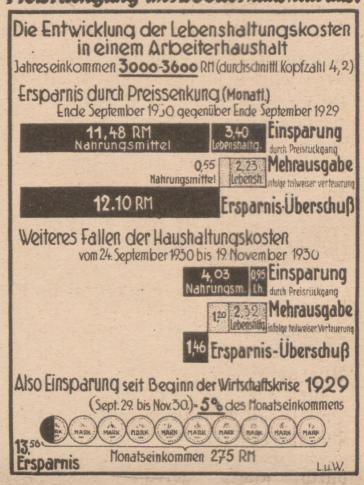

Die Lage in Oberschlesien jenseits und diesseits der Grenze.

Von Oberbürgermeister Julius Franz, M. d. L., Hindenburg (Oberschlesien).

Seit dem Friedensdiktat von Versailles ist Oberschlesien ein Gegenstand der Erörterung in der internationalen Politik geworden. Besonders in Genf vergeht kaum eine Tagung des Völkerbundrates oder auch des Plenums, bei der nicht von Oberschlesien die Rede ist. Auch die kommende Ratstagung im Januar muß sich wiederum, wie schon so oft, mit einer Beschwerde der deutschen Minderheit wie auch der Note Deutschlands über die jüngsten Ereignisse im polnischen Teil von Oberschlesien beschäftigen. Die Reichsregierung mußte die kaum glaublichen Vorfälle in Ost-Oberschlesien vor den Völkerbund bringen. Die Note, in der dies geschah, ist auf einen sachlichen Ton gestimmt, enthält aber derart schwerwiegende und leider nur zu berechtigte Vorwürfe gegen Polen, daß vor dem Forum der Welt an den Tag gelegt wird, wie weit nationale Verhetzung und Machtgier eines eben erst frei gewordenen Volkes seine Glieder hinreißen können. Wie es scheint, hat das Versailler Diktat nicht nur die Grenzen Deutschlands, sondern auch Asiens weit nach Westen verrückt. Es muß aber auf alle gegenteiligen Behauptungen von polnischer Seite mit allem Nachdruck gesagt werden, daß das der deutschen Note zugrunde liegende Material auf eingehenden Untersuchungen des Sachverhalts beruht, daher in jeder Hinsicht einwandfrei ist und jeder Nachprüfung standhalten kann.

Die besonderen politischen Verhältnisse in Polen, wo der verkappten Militärdiktatur Pilsudskis die demokratischen Parteien entgegenwirken, haben in Polen verschiedene Wahlen erfordert, und die Woiwodschaft Oberschlesien hat als besonderer Brennpunkt politischer Leidenschaften für den eigenen Landtag allein in diesem Jahre zweimal zur Wahlurne gehen müssen. In beiden Wahlschlachten hat der Gewalthaber des Landes der Woiwode Grazynski, der Statthalter Pilsudskis, gegen seinen Gegner, den alten Volksführer Korfanty, keinen Sieg errungen, auf der Walstatt blieben jedoch — die Deutschen. Und leider nicht nur bildlich!

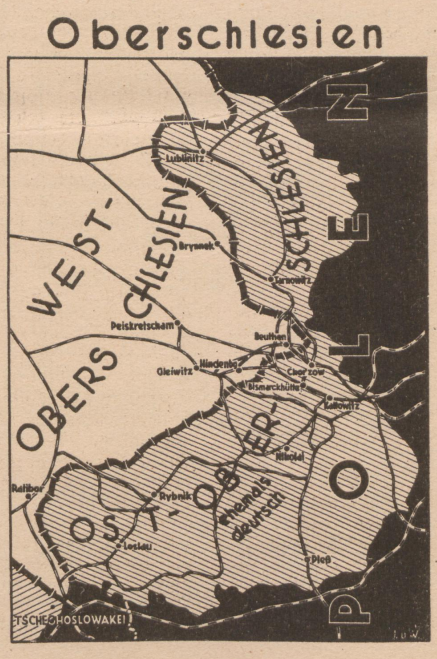

Man kann von Korfanty nicht behaupten, daß er den Deutschen gegenüber früher ein vorbildliches Verhalten an den Tag gelegt hat. Dieser Volkstribun, der es vermocht hat, entgegen den Ergebnissen der Abstimmung durch die Hervorrufung von drei blutigen Aufständen den wichtigsten Teil von Oberschlesien für Polen zu erringen, hat manche Schuld den Deutschen und der allgemeinen Menschlichkeit gegenüber auf dem Gewissen, und doch muß man trotz allem sagen, daß er im Vergleich zu dem seit fünf Jahren in Ost-Oberschlesien herrschenden Woiwoden Grazynski als der reinste Waisenknabe erscheint. Seit Grazynski, ein persönlicher Todfeind Korfantys, die Geschicke des Landes leitet, wird das Deutschtum Schritt um Schritt zielbewußt und leider erfolgreich zurückgedrängt. Es gibt kein Gebiet des öffentlichen Lebens, auf dem die Deutschen in den letzten fünf Jahren nicht große Einbußen erleiden mußten. Das Minderheitsschulwesen wird von Jahr zu Jahr verringert, die Zahl der deutschen Beamten, Angestellten und Arbeiter in den Werken und Zechen geht dauernd zurück, der

deutsche Besitzstand in Handel und Wirtschaft wird von Jahr zu Jahr geschmälert, die deutschen Stimmen werden bei jeder Wahl weniger. Die Ursache dieses allgemeinen Rückganges ist die rücksichtslose Entdeutschungspolitik, die von Grazynski geführt wird.

Man darf natürlich die Quelle dieser Entdeutschungspolitik nicht verkennen. Deutschland hat bisher immer wieder betont, das es die Grenzziehung im Osten als ungerecht empfindet. Diese Grenzziehung ist schließlich auch schon so oft von maßgebenden Politikern auch der ehemals feindlichen Mächte als ungerecht und den deutschen Interessen widersprechend bezeichnet worden. Deutschland hat auch wiederholt dargelegt, daß es eine Revision der Grenzen, wenn auch nur mit friedlichen Mitteln, anstrebt. Und Deutschland rechnet damit, daß einmal der Tag kommen wird, wo es seine Ansprüche auf eine Revision der Grenzen glaubt anmelden zu können. Diese Ansprüche werden heute noch damit begründet, daß in Oberschlesien und Pomerellen die Mehrheit der Bevölkerung der an Polen gefallenen Gebiete sich zum Deutschtum bekennt. Aber die Jahre vergehen, und hier im Osten wirkt die Zeit nicht für Deutschland. Denn die Polen wollen den deutschen Ansprüchen im gegebenen Augenblick mit den Tatsachen begegnen, daß das Deutschtum in den umstrittenen Gebieten ausgerottet ist. Ausrotten! ist daher die Politik, die den Deutschen gegenüber zur Anwendung gebracht wird. Es ist die Politik der rohen Gewalt, die aber durch nichts gerechtfertigt werden kann. Polnischerseits nennt man dieses Vorgehen: Entdeutschung des polnischen Landes. Unter völliger Nichtbeachtung der geschichtlichen Vergangenheit und der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes wird behauptet, die Deutschen Oberschlesiens seien entweder in den letzten Jahrzehnten zugewanderte Elemente, und diese müßten aus dem Lande hinaus, oder aber sie seien germanisierte Polen, die entgermanisiert werden müßten. Tatsache aber ist, daß das, was von den Deutschen in Oberschlesien nicht bodenständig war, ja längst wieder über die Grenze gegangen ist. Daß in Oberschlesien selbst zur Zeit der sogenannten „schärfsten Germanisierungspolitik unter der Herrschaft des Ostmarkenvereins" nicht nur germanisiert, sondern auch polonisiert wurde, beweisen wohl am besten die vielen deutschen Namen bei den jetzigen polnischen Führern, ja selbst das Oberhaupt des Verbandes der „Aufständischen" trägt einen deutschen Namen: Korncke.

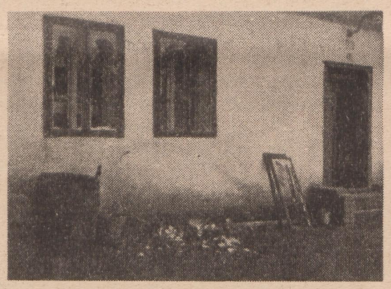

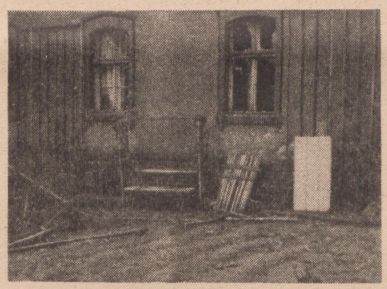

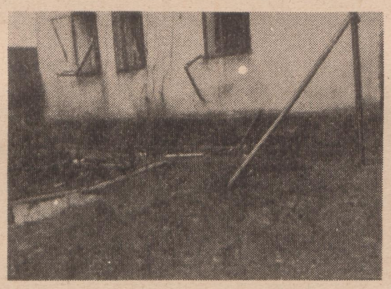

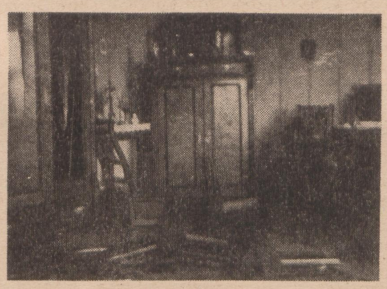

So wurden Häuser und Wohnungen der Deutschen in Ostoberschlesien verwüstet.

Der Entdeutschungsprozeß beginnt mit dem Kampf um die Seele des Kindes. Die Anmeldungen zur Minderheitsschule gehen alljährlich zurück. Man muß dieses Ringen um jedes Schulkind selbst erlebt haben, um es zu verstehen, warum die Zahl der deutschen Schulkinder mit jedem Schuljahr geringer wird. Mit Zuckerbrot und Peitsche werden die Eltern bearbeitet. Man kann es keinem Arbeiter, keinem Beamten und Angestellten besonders übelnehmen, so bedauerlich es auch sonst ist, wenn er, um Arbeit und Stellung zu erhalten, sein Kind in die polnische Schule schickt. Die Wirtschaftsnot ist auch in Polen vorhanden, die Zahl der Arbeitslosen steigt auch dort in unverhältnismäßiger Weise, und auf Arbeit und Verdienstmöglichkeit auf deutscher Seite zu hoffen, wagt wohl niemand ernstlich. Wer aber trotzdem darauf beharrt, daß sein Kind in die deutsche Schule geht, der wird entsprechend „behandelt". Diese Behandlungsweise hat eine ziemlich weitreichende Skala. Von Lockungen und Versprechungen über Denunziationen zu Drohungen und Tätlichkeiten.

Die zweite Kampflinie ist der Arbeitsplatz. In Büros, Hütten, Werkstätten und Gruben wird zielbewußt darauf hingearbeitet, den deutschen Arbeiter zu verdrängen. Wenn ein Abbau vorgenommen wird, so sind es in erster Linie Deutsche, die davon betroffen werden. Selbst in den Betrieben und Werken, die man nach den Eigentumsbegriffen als „deutsche" anzusprechen geneigt ist, werden die Deutschen vom Abbau zuerst erfaßt. Einerseits verlangen es mit „sanftem Druck" die Behörden — und wer möchte sich z. B. mit der Steuerbehörde schlecht stellen —, andererseits gibt der Demobilmachungskommissar die entsprechenden Winke, nicht zuletzt aber deshalb, weil die Polen es verstanden haben, in den großen Werken viele ihrer früheren Minister als Direktoren und Generaldirektoren unterzubringen. Da diese vom Betriebe selbst nicht viel verstehen dürften, sind sie fast ausnahmslos als „Personalreferenten" tätig. Und diese Tätigkeit beruht eben darauf, jeden Deutschen oder selbst jeden des Deutschtums Verdächtigen abzubauen. Wir hier in den Grenzstädten können dies sehr genau ermessen, denn die Abgebauten suchen hier Brot und Obdach, und da sie es auch nicht finden können, fallen sie der öffentlichen Fürsorge zur Last. Gerade in den letzten Wochen steigt der Zustrom solcher „Heimkehrer", insbesondere auch durch die politische Verfolgung.

Die dritte Kampflinie sind die gesetzgebenden und selbstverwaltenden Körperschaften. Hier ist der Kampf schon auf breiter Front möglich. Die Wahlen in den letzten drei Jahren zum Warschauer und Schlesischen Sejm und zu den Gemeindevertretungen haben es uns gezeigt, in welcher Weise der deutsche Besitzstand geschmälert werden kann. Die Ereignisse der letzten Wochen haben die ganze Welt aufhorchen lassen. Was hier an Wahlmißbräuchen und Terror vorgekommen ist, kann kaum in den in dieser Hinsicht verrufenen Balkanländern ein Gegenbeispiel finden.

Es würde hier zu weit führen, die Einzelheiten des Wahlkampfes anzuführen. Mit der Streichung der Wahlberechtigten aus den Wählerlisten fing es an. Zehntausende von Wählern, von denen man wußte, daß sie sich zur deutschen Minderheit bekennen, wurden ihres Wahlrechts beraubt. Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen wurde in den Anträgen auf Streichung aus der Wählerliste kein bestimmter Grund angeführt, sondern einfach behauptet: „ist nicht polnischer Staatsbürger", manchmal wurde sogar in sehr naiver Weise nur gesagt: „arbeitet in Deutsch - Oberschlesien." Es kam vor, daß Männer, die seit Jahren im Schlesischen Sejm oder in den Gemeindevertretungen mitarbeiten, zur Streichung beantragt wurden. Die polnischen Behörden geben zu, daß an 5000 Streichungen vorgenommen wurden. Wenn man aber bedenkt, daß mindestens ebenso viele von vornherein nicht in die Listen aufgenommen wurden, so sind schon 10 000 deutsche Stimmen verloren. Irgendeine Wahlpropaganda zu entfalten war den deutschen Parteien gar nicht möglich. Weder die deutsche Wahlgemeinschaft noch aber die deutsche sozialistische Partei konnten daran denken, Wahlplakate herauszubringen, denn andere als die der Regierungspartei wurden sofort entfernt. Noch viel weniger durfte man wagen, Wahlversammlungen abzuhalten. Ein einziger solcher Versuch endigte sofort mit einem Überfall und einer Sprengung der Versammlung durch die Aufständischen.

Kurz vor den Wahlen fand die großartig inszenierte „antideutsche Woche" statt, und während der Wahlwochen wurde eine „Mobilisierung und Offensive der Aufständischen" anbefohlen. Wie sich diese Mobilisierung und Offensive auswirkte, ist aus den Zeitungsnachrichten hinreichend bekannt, und die Brutalitäten von Hohenbirken, Oberwilcza und von Golassowitz sind nur Höhepunkte in einer unendlichen Reihe von Terrorakten. Machte sich auch dieser Terror in den Städten Kattowitz und Königshütte nicht besonders bemerkbar, so um so mehr auf dem Lande und in den Industriegemeinden. Bezeichnend ist, daß an den zwei Tagen, an welchen ausländische Pressevertreter in Kattowitz weilten, der Terror sofort aufhörte, nach deren Abreise aber um so schärfer einsetzte. Aufständische in Uniform durchzogen Tag und Nacht die Straßen, um — wie es in dem Mobilmachungsbefehl hieß — „ihre Macht zu zeigen und den Feinden zu imponieren". Daß man diese Macht auf die Weise zeigte, daß man Dutzende von Wohnungen friedlicher Bürger überfiel und die Einrichtungen zerstörte, Hunderte von Deutschen teils in den Wohnungen, teils auf der Straße, teils in öffentlichen Lokalen in brutaler Weise mißhandelte, versteht sich

bei der Mentalität und der Zweckbestimmung der Aufständischen von selbst. Seit den Tagen des dritten Aufstandes war nicht solcher Schrecken durch das Land gezogen, wie in den letzten Wochen. Und das will viel sagen in diesem Lande, in dem der Gummiknüppel und Ochsenziemer der Aufständischen seit Jahren ihre Herrschaft ausüben. Und auch heute noch, nach den Wahlen, wird Gewalt gegen Deutsche angewendet. Tagtäglich kommen Flüchtlinge über die Grenze, weil sie ihres Lebens sich nicht sicher fühlen, weil sie in ständiger Gefahr schweben.

Die deutsche Presse wurde mundtot gemacht. Fast täglich wurden die Blätter, bürgerliche wie sozialistische, beschlagnahmt, selbst die aus Deutschland kommenden Zeitungen wurden auf den Bahnhöfen beschlagnahmt. Aber neben dem staatsanwaltlichen Zensor übten auch noch die Aufständischen die Zensurgewalt aus. Was der Staatsanwalt nicht beschlagnahmte, fiel den Aufständischen zum Opfer. Die Zeitungsausträgerinnen wurden überfallen, ihnen die Zeitungspakete entrissen und die Zeitungen vernichtet, diese Armen um den letzten kärglichen Verdienst gebracht. Selbst bei den Zeitungsverkaufsständen in Kattowitz wurden solche „Beschlagnahmen" durchgeführt. Die Regierungspresse, die vermöge der ihr zu Gebote stehenden Mittel überallhin verteilt wurde, überbot sich täglich in deutschfeindlichen Auslassungen, und die polnische Oppositionspresse nahm indirekten Anteil an diesem Kampfe, denn auch die um Korfanty gescharten Christlichsozialen, Nationaldemokraten und die Nationale Arbeiterpartei hofften auf Kosten der Deutschen auf Stimmengewinn.

Der Woiwode, der Ehrenvorsitzender des Aufständischen-Verbandes ist, und der die Aufständischen stets „als die Edelsten der Nation" zu bezeichnen pflegt, hat in den Wahlkampf in einer Form eingegriffen, wie sie wohl einzig in der Welt dasteht. Von der Regierungspartei wurde die Losung ausgegeben, daß wer ein guter Staatsbürger ist, bei der Wahl offen den Stimmzettel der Regierungspartei abgibt. Die Beamten und Angestellten aller öffentlichen Verwaltungen, einschließlich der Bahn und Post, mußten sich durch Gelöbnis verpflichten, offen abzustimmen, und die Aufständischen übernahmen es, in den Wahllokalen die Wähler daraufhin zu prüfen, ob sie auch den richtigen Stimmzettel haben und offen abstimmen. Ein solches Vorgehen bedeutete natürlich einen glatten Bruch des durch das Gesetz gewährleisteten Wahlgeheimnisses. Auf eine besondere Anfrage beim Hauptwahlkommissar in Warschau erklärte dieser, es liege im Willen des einzelnen Wählers, offen oder geheim abzustimmen. Diese Äußerung ließ der Woiwode amtlich mit seiner Unterschrift bekanntmachen. Gleichzeitig erhielten alle Wähler, namentlich die Deutschen, eine schriftliche Aufforderung, die vielfach von der Post ohne Marken unentgeltlich zugestellt wurde, die Stimme offen abzugeben, da man jeden, der nicht offen wähle, als Staatsfeind ansehen müsse. Aus den Wahlkommissionen waren die Deutschen ausgeschlossen worden, und die Vertrauensmänner wurden am Wahltage in unerhörter Weise schikaniert und nach Schluß der Wahlhandlung vielfach aus dem Wahllokal gewiesen, so daß man dann beim Stimmenzählen ganz unter sich blieb. Welche Folgen dies gehabt hat, kann man leicht daran ermessen, daß in sehr vielen Fällen zahlreiche deutsche Stimmzettel unter den Tischen der Wahlkommission gefunden wurden. Man hat, „um diese tatsächlich ungültigen Stimmen nicht verlorengehen zu lassen", an deren Stelle Stimmzettel der Regierungsliste in die Urne getan.

Die angesagte und vom Aufständischenverband anbefohlene Kontrolle in den Wahllokalen wurde von den Aufständischen genau durchgeführt, und für diejenigen, die trotz allem gewagt hatten, ihre Stimme nicht offen abzugeben, werden sich die Folgen noch einstellen, denn sie wurden genau registriert. Daß viele Wähler nur dem Zwange sich beugend für die Regierungsliste gestimmt haben, beweisen wohl am besten die vielen ungültigen Stimmzettel, auf denen oft nicht gerade schmeichelhafte Bemerkungen über die Regierungspartei enthalten waren. Deutsche Stimmzettelverteiler durften sich gar nicht in die Nähe der Wahllokale wagen, da sie entweder verprügelt und verjagt wurden oder ihnen sämtliche Stimmzettel weggenommen und dann vernichtet wurden.

Nicht wenig zum „Erfolg" für die Regierungspartei hat die Taktik der hier maßgebenden Behörden beigetragen, der Regierungspartei für alle drei Wahlen (Warschauer Sejm und Senat und Schlesischer Sejm) die Listen Nr. 1 zu geben, den deutschen Parteien jedoch in jedem Wahlkreis eine andere Nummer. Was nicht nur die Werbung sehr erschwerte, sondern selbstredend dazu führte, daß viele Tausende deutscher Stimmen ungültig wurden, weil nicht die richtige Nummer abgegeben wurde.

Ein raffiniert ausgeklügeltes System, verbunden mit einem wirkungsvollen Terror, sollte die Deutschen schon in diesem Wahlgange aus dem öffentlichen Leben Ost-Oberschlesiens verschwinden machen. Und trotz allem gelang es nicht. Trotz des unzweifelhaften Stimmenrückganges haben die Deutschen Ost-Oberschlesiens gezeigt, daß sie sich unentwegt zum Deutschtum bekennen. Heute hat die Redensart, daß in Oberschlesien die nationale Frage eine soziale Frage sei, nicht mehr Geltung. Zum Deutschtum bekennt sich heute jeder, ob hoch oder niedrig gestellt, wer sich mit dem Deutschtum verbunden fühlt. Und gerade die Stimmen, die jetzt unter stärkstem Druck aus der Arbeiterschaft für die deutschen Listen abgegeben wurden, und die Stimmen, die im Wahlkreise Pleß-Rybnik-Bielitz für die deutsche sozialistische Liste abgegeben wurden, weil man die Liste der deutschen Wahlgemeinschaft für ungültig erklärt hatte, beweisen es aufs neue, daß in Ost-Oberschlesien das Deutschtum ein bodenständiges, mit ihm fest verwachsenes und nicht etwas Aufgepfropftes ist, wie von polnischer Seite gerne behauptet wird.

Wenn man die fortgesetzten Verletzungen der Genfer Konvention, die der deutschen Minderheit in Polnisch-Oberschlesien ihr wirtschaftliches, kulturelles und politisches Leben sichern sollte, durch die polnischen Behörden beobachtet, wenn man den steten Kampf der deutschen Minderheit um ihr gutes Recht vor der Gemischten Kommission und vor dem Völkerbund betrachtet, und die Lage der polnischen Minderheit in Deutsch-Oberschlesien zum Vergleich heranzieht, so muß man selbst bei Anlegung größter Maßstäbe zugestehen, daß die polnische Minderheit sich der größten Freiheit und völliger Gleichberechtigung erfreut. Dies wird von polnischer Seite natürlich nicht zugegeben. Das Ziel der polnischen Politik ist nicht nur die Entdeutschung Ost-Oberschlesiens, sondern darüber hinaus die Gewinnung West-Oberschlesiens, mit dem vorläufigen letzten Ziele, die Oder als Grenzfluß zu erreichen. Darüber hinaus geht der Appetit natürlich auch auf den Besitz des Odervorlandes mit Breslau.

Die Polen behaupten, ganz Oberschlesien und ein Teil von Niederschlesien seien von Polen bewohnt. Die Tatsache, daß hie und da verschiedene Bevölkerungskreise noch immer das sogenannte Wasserpolnische als Umgangssprache pflegen, gibt ihnen Anlaß, von den noch „unerlösten Brüdern unter dem deutschen Joche" in aller Öffentlichkeit zu sprechen. Wie gering aber die Zahl der Polen wirklich ist, verschweigen sie gern, führen aber oft die nicht einwandfreien Zahlen von vor dem Kriege an. Den Grundsatz, daß „Minderheit ist, wer sich zur Minderheit bekannt", wollen sie nicht gelten lassen. Die Deutschen jenseits der Grenze sind für sie germanisierte Polen und die diesseits sich zum deutschen Kulturkreis rechnenden zweisprachigen Personen werden eben als „unterdrückte Polen" bezeichnet. Diese vom „deutschen Joche" zu befreien ist nach ihren eigenen Äußerungen ihre nächste Aufgabe. Die Tatsache allein, daß die deutschen Behörden in einer manchmal geradezu übertriebenen Objektivität allen denen, die sich als Polen bekennen, die ihnen nach den geltenden Gesetzen und nach den Bestimungen der Genfer Konvention zustehenden Freiheiten und Rechte gewährleisten, zeugt davon, daß von einer „Bedrückung" der polnischen Minderheit keine Rede sein kann. Minderheitsschulen werden selbst dort erhalten, wo die Zahl der Schulkinder schon längst unter die Zahl, die gesetzlich festgelegt ist, gesunken ist. Polnische Vereine und Organisationen können sich unter dem Schutze der Gesetze ständig entwickeln. Die polnischen Banken und Genossenschaften verfügen über reichliche, aus Polen fließende Mittel, und ihr Besitzstand an Grund und Boden steigt von Jahr zu Jahr, selbst in den Städten wird stetig mit Hilfe dieser Geldquellen an Boden gewonnen. Die polnische Presse erfreut sich einer Freiheit, die sie leider nur allzuoft mißbraucht, indem sie gegen die Deutschen und gegen Deutschland in geradezu unglaublicher Weise hetzt. Die Wahlen wurden hier in einer Form durchgeführt, die es jeder Partei ermöglichten, alle nur erreichbaren Stimmen für sich zu gewinnen. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die Polnische Partei völlig ungestört und unbehindert im letzten Wahlkampf 88 Wahlversammlungen abhalten und eine Propaganda durch Plakate, Werbeschriften und Flugblätter betreiben konnte, wie es sich nicht einmal die größten deutschen Parteien leisten konnten. Die letzten Reichstagswahlen haben der Polnischen Partei, die mit einem unglaublich großen Apparat und mit schier unerschöpflich scheinenden Mitteln in den Wahlkampf gezogen ist, einen Stimmenzuwachs von 8000 Stimmen gebracht. Und doch haben sie kaum 38 000 Stimmen erhalten, und das Prozentverhältnis ist gegen früher gesunken. Es gelang ihnen daher weder zum Landtag, geschweige denn zum Reichstag ein Mandat zu erringen. Der Kampf wird auch hier um die Jugend geführt. Die staatlichen Minderheitsschulen haben für die Polen vom „Polenbund" wenig Wert, weil dort wohl polnisch unterrichtet wird, aber nicht „der richtige Geist" herrscht. Deshalb werden diese Schulen leer gelassen, und man bemüht sich, die Bestimmungen der preußischen Minderheitsschulgesetze ausnützend, private Schulen einzurichten, in denen aus Polen eingeführte Lehrer den richtigen „polnischen Geist" den Kindern einimpfen sollen. Die so vorbereiteten Kinder werden dann nach Polen auf die höheren Schulen gebracht, um als Führer für die „bedrückten Brüder" herangebildet zu werden, in Wirklichkeit aber um auf die Eroberung des heute deutschen Gebietes hinzuarbeiten. Polen mag noch so sehr die Taktik „Haltet den Dieb" befolgen, es wird ihm niemals gelingen, stichhaltig zu beweisen, daß die polnische Minderheit in West-Oberschlesien irgendwie benach-

teiligt oder unterdrückt wird. Allein im letzten Jahre haben große polnische Tagungen stattgefunden, die mit großen Umzügen mit Musik und Fahnen durch die Straßen von Beuthen und Hindenburg endeten. Würde die zahlenmäßig mehr als ein Drittel der Bevölkerung in Ost-Oberschlesien ausmachende deutsche Minderheit so etwas wagen, es würde nicht nur von den Behörden verboten, sondern von den Aufständischen „liquidiert" werden.

Man darf vor diesen Tatsachen die Augen nicht verschließen, wie auch nicht etwa nun dem Terror und der Ausrottungspolitik der Polen ein gleiches Vorgehen auf deutscher Seite entgegensetzen sollte. Hier ist man besonnen genug, etwas Derartiges nicht zu wollen, aber selbst wenn unverantwortliche Elemente ähnliches planen sollten, würden im Gegensatz zu Polen die Sicherheitsbehörden der polnischen Minderheit jeden Schutz angedeihen lassen, während in Ost-Oberschlesien jeder Terror gegen Deutsche von den Behörden toleriert wird.

Die Zeit eilt. Man hofft, daß sie für Deutschland arbeitet. Deutschland muß aber auch für die Zeit arbeiten. Und diese Arbeit ist vor allem, die Grenzgebiete im Osten gegen die polnische Sturmflut, wenn sie einmal heranbrausen sollte, widerstandsfähig zu machen. „Nicht Roß und Reisige" allein können die Ostgrenzen beschirmen, jetzt und in den nächsten Jahren schon gar nicht. Ein fester Wall deutscher Herzen muß es sein. Diesen Wall aufzurichten gilt es durch kulturelle und wirtschaftliche Förderung West-Oberschlesiens. Die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse West-Oberschlesiens müssen so gestaltet werden, daß der deutsche Einfluß weit nach Osten strahlt, daß von ihm auch die bedrängten Brüder jenseits der Grenze Schutz erlangen. Das ist mit eine der wichtigsten Aufgaben. Wenn die Aufrollung der Frage der Ostgrenzen die Folge hat, daß nunmehr nach Jahren der Vernachlässigung auch Oberschlesien die Förderung erfahren wird, die es auch im Hinblick auf das Gesamtreich nötig hat, so ist trotz aller Not das erreicht, was im Augenblick zu erreichen ist.

Am 24. November sprach der preußische Ministerpräsident Dr. Otto Braun bei der Grundsteinlegung zum Neubau der Königsberger Handelshochschule:

„Die Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse im Osten hat den Königsberger Handel seines wirtschaftlichen Hinterlandes zum Teil beraubt, alte wirtschaftliche Verbindungen zerrissen, deren Wiederanknüpfung und Ausgestaltung durch eigenwirtschaftlichen Expansionsdrang jenseits der Grenzen und durch politische Gegensätze erschwert wird. Niemand wird dem polnischen Volke sein Recht auf staatliches Eigenleben bestreiten. Aber so wenig ich das an der polnischen Nation verübte Unrecht früherer Zeit gebilligt habe, ebenso wenig kann ich es billigen, daß dieses Volk sein staatliches Dasein auf ein Unrecht gegen ein anderes, das deutsche Volk, aufbaut. Ich bestreite nicht das Interesse Polens an einem Ausgang zum Meere. Aber wie er dem neuen Tschechischen Staate durch Elbe und Hamburg gesichert wurde, konnte er Polen auch durch Weichsel und Danzig eröffnet werden, ohne daß Ostpreußen vom Mutterlande losgerissen, hunderttausende deutscher Volksgenossen ohne Befragung unter fremde Staatshoheit gepreßt, wo sie jetzt schlimmstem Terror ausgesetzt sind, oder gar aus ihrer Heimat verdrängt wurden. Gegen dieses Unrecht werden wir immer protestieren, die gewaltsam durchgeführte, willkürliche, ungerechte neue Grenzziehung werden wir niemals als berechtigt anerkennen. Sie wird immer einen Stachel im deutschen Volkskörper bilden und einer wahren Befriedung Europas hindernd im Wege stehen. Gleichwohl dürfen wir uns nicht in Protesten erschöpfen, sondern müssen mit dem durch die Siegerlaune geschaffenen Zustande als Tatsache rechnen. Das gilt insbesondere für die östlichen Wirtschaftsführer in Handel und Industrie, die hier vor die überaus schwierige Aufgabe gestellt sind, neue Wege für die beiderseitige, befruchtende, wirtschaftliche Zusammenarbeit zu suchen und zu finden."

Zur Zeitgeschichte

Der Reichsrat.

Der Reichsrat ist in letzter Zeit stark in den Vordergrund des politischen Interesses getreten. Stand der Reichsrat früher an Geltung hinter dem Parlament, dem Reichstag, zurück, so ist seine Bedeutung in dem Maße gestiegen, in dem es sich als unmöglich erwies, im Reichstag einen positiven politischen Willen herauszustellen und mit ihm die Grundlage für ein auf eine sichere Parlamentsmehrheit gestütztes Kabinett zu bilden.

Tragen Reichspräsident und Reichstag unitarischen Charakter, weil bei ihrer Entstehung und Wirksamkeit reichsstaatliche Faktoren eine Rolle spielen, so ist der Reichsrat das föderalistische Organ im Aufbau des deutschen Verfassungslebens. Der Reichsrat ist die Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs. Er ist ein aus Vertretern der Länder gebildetes Reichsorgan zu Reichszwecken.

Der Reichsrat unterscheidet sich materiell wesentlich vom Bundesrat des deutschen Kaiserreichs. Der frühere Bundesrat verkörperte die Souveränität des Reichs. Er war neben dem Reichstag gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung. Zum Zustandekommen eines Reichsgesetzes waren übereinstimmende Mehrheitsbeschlüsse von Bundesrat und Reichstag erforderlich. Der Reichsrat dagegen ist an der Reichssouveränität unbeteiligt. Sein Mitwirkungsrecht an der Gesetzgebung ist begrenzt; gegenüber einem abweichenden Willen des Reichsrats vermag sich der Reichstag durchzusetzen. Die frühere Hegemonie Preußens, die nicht nur im Kaisertum, sondern vornehmlich im Bundesrat ihren Ausdruck und ihren staatsrechtlichen und politischen Stützpunkt hatte, ist verschwunden.

Im Reichsrat sind die deutschen Länder nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl vertreten. Jedes Land hat mindestens eine Stimme. Bei größeren Ländern entfällt auf 700 000 Einwohner eine Stimme. Ein Überschuß von mindestens 350 000 Einwohnern wird 700 000 gleichgerechnet. Nach jeder allgemeinen Volkszählung wird die Stimmenzahl durch den Reichsrat neu festgestellt.

Die Länder werden im Reichsrat durch Mitglieder ihrer Regierungen, also durch die den parlamentarischen Körperschaften der Länder verantwortlichen Minister, vertreten. Da diese nicht ständig an den Reichsratssitzungen teilnehmen können, lassen sie sich durch besondere, dauernd oder für einzelne Aufgaben bestellte Beamte, die meist ihren Sitz in der Reichshauptstadt haben, vertreten, die sogenannten stellvertretenden Bevollmächtigten zum Reichsrat.

Preußens Vertretung und sein Stimmgewicht im Reichsrat sind erheblich beschränkt. Preußen würde nach seiner Einwohnerzahl mehr als die Hälfte aller Reichsratsstimmen auf sich vereinigen und dadurch in der Lage sein, alle anderen Länder zu überstimmen. Zur Verhinderung dieses zahlenmäßigen Übergewichts darf kein Land durch mehr als zwei Fünftel aller Stimmen im

Die Zusammensetzung des Reichsrats

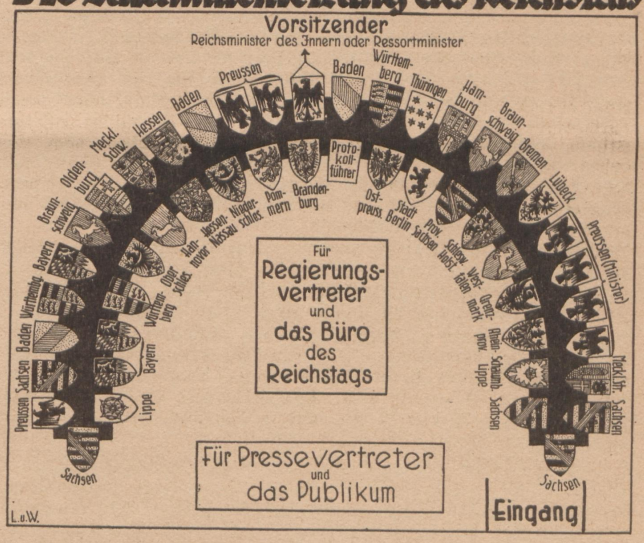

Reichsrat vertreten sein. Außerdem wird aber die Hälfte der preußischen Stimmen nach Maßgabe eines preußischen Gesetzes von den preußischen Provinzialverwaltungen, den Provinzialausschüssen, bestellt.

Auf Grund der letzten Volkszählung haben die Länder zur Zeit 66 Stimmen im Reichsrat, davon sind 26 preußische und 40 außer-

preußische Stimmen. Von den preußischen Stimmen entfallen 13 auf die Provinzen und die Stadt Berlin. Bayern hat 11, Sachsen 7, Württemberg 4, Baden 3, Thüringen, Hessen und Hamburg je 2 Stimmen, die übrigen Länder (Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Bremen, Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe) führen je eine Stimme.

Die Länder sind berechtigt, soviel Hauptbevollmächtigte in den Reichsrat zu entsenden, wie sie Stimmen führen. In der Zahl der stellvertretenden Bevollmächtigten sind sie nicht beschränkt. Abgesehen von den preußischen Provinzialstimmen werden die Stimmen einheitlich abgegeben. Die Bevollmächtigten stimmen nicht nach freier Überzeugung, sondern nach Instruktionen, erteilt von ihren Landesregierungen. Die preußischen Provinzialbevollmächtigten dagegen haben freies Stimmrecht; sie können untereinander verschieden und anders als die Vertreter der preußischen Staatsregierung stimmen.

Der Geschäftsgang des Reichsrats ist durch eine Geschäftsordnung geregelt, die der Reichsrat selbst erlassen hat. Es sind 11 ständige Ausschüsse gebildet: für auswärtige Angelegenheiten, für Volkswirtschaft, für innere Verwaltung, für Verkehrswesen, für Haushalt und Rechnungswesen, für Steuer- und Zollwesen, für Rechtspflege, für Verfassung und Geschäftsordnung, für Reichswehrangelegenheiten, für Seewesen und für Durchführung des Friedensvertrags.

Die Aufgaben des Reichsrats

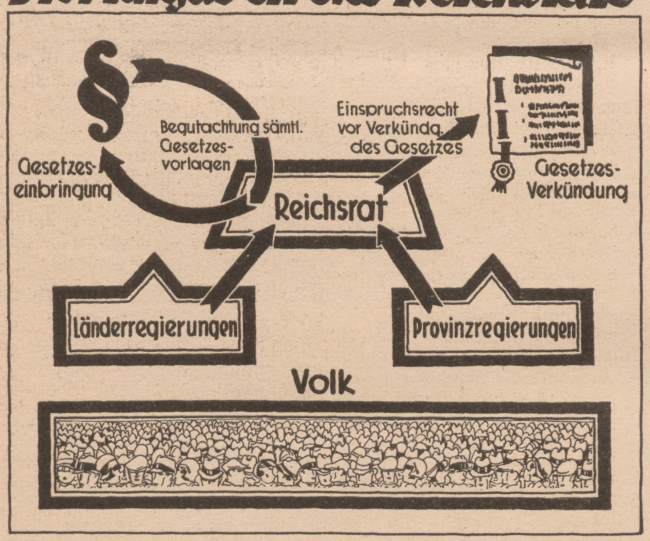

Den Vorsitz im Reichsrat und in seinen Ausschüssen führt ein Mitglied der Reichsregierung. In der Vollsitzung führt regelmäßig der Reichsminister des Innern, sonst ein anderer Minister den Vorsitz. Der Vorsitzende hat kein Stimmrecht. Die Voll- und Ausschußsitzungen werden vom Reichsministerium des Innern anberaumt, in dem auch die Bürogeschäfte des Reichsrats besorgt werden. Auf Verlangen von einem Drittel seiner Mitglieder muß der Reichsrat einberufen werden. Die Vollsitzungen des Reichsrats sind öffentlich, doch kann die Öffentlichkeit für einzelne Gegenstände ausgeschlossen werden. Die Reihenfolge der Abstimmung richtet sich nach der Reihenfolge der Länder.

Die Zuständigkeit des Reichsrats erstreckt sich vor allem auf die Mitwirkung bei der Reichsgesetzgebung. Zur Einbringung von Gesetzesvorlagen der Reichsregierung beim Reichstag ist die Zustimmung des Reichsrats erforderlich. Kommt eine Übereinstimmung zwischen Reichsregierung und Reichsrat nicht zustande, so kann die Reichsregierung die Vorlage gleichwohl einbringen, hat aber hierbei die abweichende Auffassung des Reichsrats darzulegen. Beschließt der Reichsrat eine Gesetzesvorlage, der die Reichsregierung nicht zustimmt, so hat diese die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunkts beim Reichstag einzubringen.

Gegen die vom Reichstag beschlossenen Gesetze steht dem Reichsrat der Einspruch zu. Wird Einspruch eingelegt, so wird das Gesetz dem Reichstag zur nochmaligen Beschlußfassung vorgelegt. Kommt hierbei keine Übereinstimmung zwischen Reichstag und Reichsrat zustande, so kann der Reichspräsident über den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit einen Volksentscheid anordnen. Tut er dies nicht, so gilt das Gesetz als nicht zustandegekommen. Hat der Reichstag mit Zweidrittelmehrheit entgegen dem Einspruch des Reichsrats beschlossen, so hat der Reichspräsident das Gesetz in der Fassung des Reichstagsbeschlusses zu verkünden oder einen Volksentscheid anzuordnen. Hat der Reichstag entgegen dem Einspruch des Reichsrats eine Verfassungsänderung beschlossen, so kann der Reichsrat den Volksentscheid verlangen. Das gleiche gilt, wenn der Reichstag ohne Zustimmung des Reichsrats im Entwurf des Haushaltsplans Ausgaben erhöht oder neu eingesetzt hat.

Der Reichsrat wirkt auch in weitem Umfange bei der Verwaltung des Reichs mit. Er ist von den Reichsministerien über die Führung der Reichsgeschäfte auf dem laufenden zu halten. Zu Beratungen über wichtige Gegenstände sollen von den Reichsministerien die zuständigen Ausschüsse des Reichsrats zugezogen werden. Dem Reichsrat ist vom Reichsminister der Finanzen alljährlich über die Verwendung aller Reichseinnahmen Rechnung zu legen. Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften der Reichsregierung zur Ausführung der Reichsgesetze bedürfen der Zustimmung des Reichsrats, wenn die Ausführung der Reichsgesetze den Landesbehörden zusteht. Gleiches gilt für die Verordnungen, die den Bau, den Betrieb und den Verkehr der Eisenbahnen regeln. In den Reichsgesetzen, die die Reichsregierung zum Erlaß von Rechts- oder Verwaltungsverordnungen ermächtigen, wird vielfach eine Zustimmung des Reichsrats für den Erlaß dieser Verordnungen vorgesehen. Der Reichsrat wirkt bei der Amterbesetzung mit, indem er für die Ernennung der Mitglieder des Reichsgerichts und anderer Reichsspruchbehörden durch den Reichspräsidenten ein Vorschlagsrecht hat. Der Reichsrat wählt Beisitzer zum Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich, Mitglieder zum Reichswirtschaftsrat und zu zahlreichen Beiräten, Ausschüssen und Verwaltungsräten.

Die Staatspraxis hat sich nicht ohne Erfolg bemüht, die Mängel der Reichsratskonstruktion gegenüber dem früheren Bundesrat teils zu verbessern, teils in ihrer Wirkung zu mildern. So konnte sich der Reichsrat dank der relativ konstanten fachmännischen Kräfte, über die er verfügt, als sachkundiger und einflußreicher Berater der Reichsregierung bewähren. Der von dem früheren Reichskanzler und jetzigen Reichsbankpräsidenten Dr. Hans Luther begründete Bund zur Erneuerung des Reichs hat neuerdings dem Problem des Reichsrats seine Aufmerksamkeit gewidmet. Der Bund hat untersuchen lassen, ob und inwieweit es angebracht erscheint, die der Reichsverfassung bei der Einrichtung des Reichsrats zugrunde liegenden Gedanken weiter auszubauen und zu vervollkommnen.

Ministerialrat Dr. Georg Kaisenberg.

Artikel 48 der Reichsverfassung.

Artikel 48 der Reichsverfassung regelt zwei inhaltlich scharf voneinander zu scheidende Gegenstände: die Reichsexekution gegen ein seine reichsgesetzlichen Pflichten verletzendes Land und die diktatorischen Notstandsmaßnahmen des Reichspräsidenten.

Die im Abs. 1 normierte Reichsexekution, wonach der Reichspräsident ein Land, das die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, mit Hilfe der bewaffneten Macht dazu anhalten kann, hat einen Vorgang in Art. 19 der Reichsverfassung von 1871, der gegen Bundesglieder, die ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllten, die Exekution für zulässig erklärte.

Nach Abs. 2 kann außerdem der Reichspräsident, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Ob diese verfassungsrechtlich festgelegte Voraussetzung der erheblichen Störung der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gegeben ist, darüber hat in jedem Einzelfalle der Reichspräsident das auf sein pflichtgemäßes Ermessen zu gründende alleinige Entscheidungsrecht, ebenso über Inhalt und Art der von ihm innerhalb der verfassungsrechtlich gezogenen Grenzen zu treffenden Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten sind. Die Reichsverfassung unterläßt eine Umschreibung dieser diktatorischen Maßnahmen des Reichspräsidenten. Nur eine besonders wichtige und einschneidende Diktaturbefugnis wird im Artikel 48 Abs. 2 durch die Bestimmung herausgegriffen, daß der Reichspräsident vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten sieben Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen kann.

Das in Abs. 5 vorgesehene Reichsgesetz, das die näheren Bestimmungen regeln soll, steht noch aus. Die Beratungen des Rechtsausschusses über eine bezügliche Vorlage wurden damals durch die Auflösung des Reichstags unterbrochen.

Zwei weitere Vorschriften des Art. 48 regeln die Rechte der Länder und des Reichstags. Keine dieser beiden Bestimmungen war in der früheren Reichsverfassung von 1871 in irgendwelcher Form enthalten. Nach Abs. 4 kann die Landesregierung für ihr Gebiet einstweilige Maßnahmen der im Abs. 2 bezeichneten Art treffen. Gegenüber dieser Befugnis der Landesregierungen wird aber das Reichsinteresse durch die sich unmittelbar daran anschließende Vorschrift gewahrt, daß sowohl der Reichspräsident als auch der Reichstag die Maßnahmen außer Kraft setzen dürfen.

Die Rechte des das souveräne deutsche Volk vertretenden Reichstags werden durch Abs. 3 in zweifacher Hinsicht geschützt: einmal durch die dem Reichspräsidenten auferlegte Verpflichtung, von allen nach Abs. 1 oder 2 getroffenen Maßnahmen unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben, weiter durch das Recht des Reichstags auf Außerkraftsetzung der Maßnahmen.

Das Anwendungsgebiet des Art. 48, vor allem die gesetzlichen Voraussetzungen des Abs. 2, aber auch die Befugnis des Reichstags aus Abs. 3, sind bis in die jüngste Zeit lebhaft umstritten geblieben. Während die amtliche Begründung des Verfassungsentwurfs und die Verhandlungen des Verfassungsausschusses und des Plenums der Weimarer Nationalversammlung für die Entscheidung dieser Streitfragen fast gar nicht herangezogen werden können, hat sich in späterer Zeit sowohl die umfangreiche Literatur wie auch die Parlamentspraxis recht fruchtbringend gestaltet.

Selbstverständlich muß, wie jede Gesetzesvorschrift, so auch Art. 48 aus seinem Geiste, seinem Inhalte und seiner Zweckbestimmung sinngemäß ausgelegt werden. Die Auslegung und Anwendung einer in die obersten und wichtigsten Rechte der Volksvertretung so tief eingreifenden Ausnahmevorschrift darf nicht zur Rechtfertigung einer die Bedeutung und Zweckbestimmung umgehenden Diktatur führen. Darum läßt sich auch nicht etwa in allen Fällen, in denen der Reichstagsapparat versagt, die Klinke der Diktatur aus Art. 48 in Bewegung setzen. Voraussetzung ist, daß sich im gegebenen Falle mit diesem Versagen der Volksvertretung die erhebliche Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verbindet. Gewiß ist dieser Begriff flüssig und die Auslegung und Anwendbarkeit des entscheidenden Kriteriums bleibt dehnbar. Durchgesetzt hat sich aber die in den jüngsten Notverordnungen des Reichspräsidenten v. Hindenburg, wie auch in den zahlreichen wirtschaftlichen und finanziellen Notverordnungen seines Vorgängers Ebert zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß die allgemein vorausgesetzte und geregelte „erhebliche Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" auch dann nicht als ausgeschlossen zu erachten sei, wenn es sich um Störungen oder Gefährdungen auf wirtschaftlichem oder finanziellem Gebiete und um entsprechende Maßnahmen zur Wiederherstellung handle. Die Erfahrung lehrt, daß gerade auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet durchgreifende Rettungsaktionen sich als notwendig erweisen können, um die aus ihrer Unterlassung sich ergebende erhebliche Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten. In solchen Fällen wird also, wenn die Volksvertretung in Erfüllung ihrer verantwortungsschweren Aufgaben versagen sollte, das diskretionäre Recht des Reichspräsidenten zur unabweisbaren Reichspflicht, die erforderliche Rettungsaktion unter Anwendung des Art. 48 durch Notverordnung durchzuführen. Natürlich kann der Reichspräsident nachträglich die Notverordnung ändern, ergänzen oder einschränken. Dabei bleiben aber die verfassungsmäßigen Rechte des Reichstags gewahrt.

Nach richtiger Auslegung und auch nach herrschender Praxis gelten die im Art. 48 der Volksvertretung gewährleisteten Rechte nur für die Vollversammlung des Reichstags, dagegen nicht für den auf Grund des Art. 35 zu bildenden ständigen Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung für die Zeit außerhalb der Tagung und nach Beendigung einer Wahlperiode oder der Auflösung des Reichstags. Denn dieser „Überwachungsausschuß" ist nur zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung, nicht aber gegenüber dem Reichspräsidenten eingesetzt, und er kann daher zwar über die Notverordnungen beraten, nicht aber deren Außerkraftsetzung beschließen. Reichsminister a. D. Dr. Bell, M. d. R.

Abrüstung.

he. — Seit dem 6. November tagte fast fünf Wochen in Genf der „Ausschuß des Völkerbundes zur Vorbereitung der Abrüstungskonferenz", und zwar in Fortsetzung der am 9. Mai 1929 unterbrochenen sechsten Tagung. Ursprünglich aus Vertretern von nur 19 Staaten bestehend, ist die Kommission durch das Hinzukommen von Sowjetrußland und der Türkei sowie der seit 1926 neu in den Völkerbundsrat gewählten Staaten allmählich auf nicht weniger als 32 Delegationen angewachsen.

In seiner Eröffnungsrede skizzierte der langjährige Vorsitzende des Ausschusses, der holländische Gesandte in Paris, Loudon, noch einmal dessen Aufgabe, nämlich die Formulierung der Methoden für eine Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen. Wenn auch das Ideal einer vollständigen Abschaffung aller Rüstungen im Augenblick noch nicht erreichbar sei, so müsse die Tagung aber unbedingt zu einem endgültigen Abschluß ihrer Arbeiten für die Aufstellung eines Konventionsentwurfes kommen.

Und jedenfalls in diesem einen Punkt war man sich diesmal einig: Es soll mit der vorbereitenden Arbeit Schluß gemacht werden. Soweit man die bestehenden Differenzen nicht beheben kann — und es sind eine ganze Reihe —, überweist man sie der einzuberufenden Abrüstungskonferenz zur Lösung. Aber selbst über den Zeitpunkt dieser Konferenz gingen die Meinungen auseinander. Graf Bernstorff, der Führer der deutschen Delegation, machte den Vorschlag, dem Völkerbundsrat als Datum für die allgemeine Abrüstungskonferenz den 2. November 1931 zu empfehlen. Dem wurde entgegengehalten, daß der Ausschuß mit der Festsetzung des Datums der Entscheidung des Völkerbundsrates nicht vorgreifen dürfe, so daß schließlich der Antrag des englischen Vertreters, Lord Cecils, angenommen wurde, der Völkerbundsrat möge auf seiner Januartagung das Datum der Konferenz festsetzen. Zweifellos haben mit England und Frankreich auch andere Staaten Interesse daran, die Entscheidung über die Rüstungsbeschränkung noch möglichst lange hinauszuschieben.

Kam die Kommission schon in dieser rein zeitlichen Frage zu einem mehr negativen Ergebnis, so verstärkte sich diese Seite der Tagung immer mehr.

Zu ihrem Verständnis seien noch einmal kurz die Phasen ihrer Vorgeschichte skizziert. Bekanntlich beruht die Verpflichtung zur Abrüstung auf dem Artikel 8 des Versailler Vertrages, wonach die Mitglieder des Völkerbundes anerkennen, „daß die Aufrechterhaltung des Friedens es nötig macht, die nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß herabzusetzen, das mit der nationalen Sicherheit und mit der Durchführung der durch ein gemeinsames Handeln auferlegten internationalen Verpflichtungen vereinbar ist". Demgemäß war die Abrüstungsfrage die wesentlichste, aber auch die schwierigste Aufgabe des Völkerbundes seit seinem Bestehen. Seit Mai 1926 haben sechs Tagungen der von der Völkerbundsversammlung eingesetzten Abrüstungskommission stattgefunden, und schon auf der ersten Tagung wurde von den Franzosen der Sicherheitsfaktor in den Vordergrund gerückt mit der bekannten These „erst Sicherheit, dann Abrüstung". Nach dem Abschluß der Verträge von Locarno, die die europäische Sicherheitsfrage im weitem Umfange lösten, wurden auf der dritten Tagung des vorbereitenden Abrüstungsausschusses im Frühjahr 1927 die von England und Frankreich gemachten Vorschläge zu einem gemeinsamen Abrüstungs-Konventionsentwurf zusammengefaßt, in dem jedoch die Vorbehalte und die verschiedenen Auffassungen der einzelnen Regierungen mit aufgenommen sind. In der Sicherheitsfrage brachte außerhalb Genfs der Kellogg-Pakt, von 54 Staaten unterzeichnet, im Jahre 1928 einen bedeutenden Fortschritt. Er verpflichtete seine Signatare, auf den Krieg als Mittel, politische Ziele zu erreichen, künftig zu verzichten. Die Kommissionssitzung im Frühjahr 1929 wurde vertagt, um zunächst eine Einigung in der Seeabrüstungsfrage herbeizuführen, die durch das inzwischen auf der Londoner Flottenkonferenz zustande gekommene Abkommen vom April 1930 erleichtert sein dürfte.

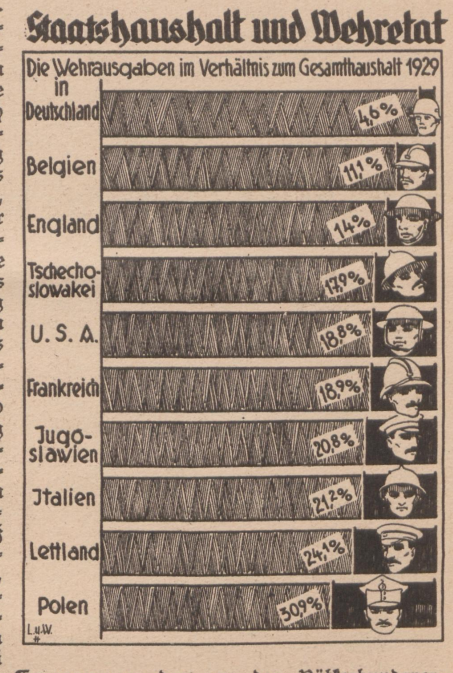

Es ist hier nicht der Ort, die diesjährigen Verhandlungen in ihrem Einzelergebnis zu würdigen. Jedenfalls steht das eine schon jetzt fest, daß man über alle Mittel, eine wirkliche Herabsetzung oder auch nur eine wirksame Kontrolle der Heeresaufwendungen zu erreichen, hinweggegangen ist, so über die Einbeziehung der Reserven in die Heeresstärken, über die Beschränkung des Kriegsmaterials, über die Kontrolle der Budgets.

Klar und eindeutig schieden sich die Geister, als Lord Cecil den schon im Jahre 1927 auf Veranlassung Frankreichs beschlossenen, inzwischen zum Artikel 8a erhobenen Antrag aufs neue befürwortete, wonach der Ausschuß beschließen sollte, daß die bereits bestehenden Abrüstungsverpflichtungen, also die Entwaffnung Deutschlands und seiner früheren Bundesgenossen, durch die etwaigen Beschlüsse der künftigen Abrüstungskonferenz nicht berührt werden können. Der französische Vertreter verschärfte ihn dahin, daß die Aufrechterhaltung der bestehenden Verträge die Vorbedingung für das Inkrafttreten eines Abrüstungsabkommens bilden müsse. Ein deutscher Antrag auf Streichung des Artikels wurde gegen die Stimmen Deutschlands, Sowjetrußlands, Italiens, Bulgariens und der Türkei abgelehnt, worauf Graf Bernstorff erklärte, daß er

keinen Entwurf mit diesem Artikel unterzeichnen, sondern bei dessen Einfügung den ganzen Entwurf ablehnen werde. Die weitere Erklärung, die er abgab, war äußerst wirkungsvoll, wobei er feststellte, daß der gegenwärtige Konventionsentwurf mit Abrüstung, soweit es sich um die Landstreitkräfte handele, nichts mehr gemeinsam habe als die Überschrift.

„Vielleicht gibt es Delegierte in unserer Kommission, die in dem Glauben leben, man könne meiner Regierung einen Vertrag zur Mitzeichnung anbieten, der, statt eine wirkliche Abrüstung zu bringen, den Rüstungsstand der Welt zu Lande verschleiert oder gar seine Erhöhung gestattet und der für mich gleichzeitig eine Erneuerung der deutschen Unterschrift unter die Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrags bedeuten würde.

Ich muß Sie bitten, einer solchen Illusion endgültig zu entsagen . . .

Unser Standpunkt ist, daß Deutschland einen Abrüstungsvertrag nur dann als solchen anerkennen kann, wenn er eine gerechte, der Sicherheit aller Staaten Rechnung tragende Lösung bringt. Diese Auffassung hat erst vor wenigen Wochen der Reichsaußenminister Dr. Curtius hier in Genf wiederholt. Ich selbst habe mich stets im gleichen Sinne ausgesprochen.

Deutschland wird die Abrüstungskonvention danach beurteilen, ob sie als Gegenleistung für die deutsche Abrüstung endlich den Grundsatz paritätischer Sicherheit verwirklicht. Der Entwurf, den Sie in den letzten fünf Jahren ausgearbeitet haben, tut das nicht."

Dieser Feststellung sekundierte sehr geschickt Reichswehrminister Gröner einige Tage später in Berlin in einem Interview, in dem er die deutsche Wehrlosigkeit den gigantischen Rüstungen Frankreichs und seiner Vasallen gegenüberstellt, sich gegen die Behauptungen über angebliche deutsche Geheimrüstungen wendet, die lediglich der Aufrechterhaltung der These von der bedrohten Sicherheit Frankreichs dienen sollten, um dann schließlich eindringlich hervorzuheben, daß man die Abrüstung verkündet habe, um den Frieden zu sichern. „Man gefährdet aber den Frieden, solange die Abrüstung auf ein Land beschränkt und es jedem feindlichen Einfall wehrlos ausgeliefert bleibt." Gröner schließt seine Ausführungen, die im Ausland große Beachtung gefunden haben, mit den Worten: „Das Bedürfnis nach nationaler Sicherheit ist berechtigt und in der Völkerbundssatzung verankert. Dem unerträglichen Mißverhältnis der Rüstungen innerhalb Europas muß ein Ende gemacht werden."

J. A. Spender schreibt in „News Chronicle", daß diese Erklärung des deutschen Reichswehrministers das zum Ausdruck bringe, was „nahezu alle Deutschen empfinden, daß nämlich Deutschland, wenn die andern Nationen nicht abrüsten, sich mit seiner eigenen Abrüstung auf die Dauer nicht abfinden kann, da dies ein Zeichen der Ungleichheit und Unterlegenheit wäre". Damit hat Spender auf die Möglichkeit einer Entwicklung hingewiesen, auf die der Auswärtige Ausschuß kürzlich in Anträgen bereits reagiert hat. Deutschland kann nur eine Abrüstung gelten lassen, die einen Rüstungsausgleich zwischen ihm und den Siegerstaaten herbeiführt und damit die notwendigste Voraussetzung zu einer Sicherheit erfüllt, die jetzt durch die militärische Übermacht seiner Nachbarn aufs schwerste gefährdet ist. Wir haben aus der Mantelnote zum Versailler Vertrag, aus der Einleitung zu dem Entwaffnungskapitel und aus dem Artikel 8 der Völkerbundssatzung die logische Folgerung gezogen, daß unsere Abrüstung nur der Vorläufer einer allgemeinen Abrüstung sein solle, die allein einen wirklichen Friedenszustand ermöglichen würde. Genau so haben viele Staatsmänner gefolgert, von denen Lloyd George erst kürzlich bestätigt hat, daß die Mantelnote Clemenceaus „in klaren Worten das Versprechen enthalte, die Bewaffnung der Verbündeten auf das Maß der Bewaffnung Deutschlands herabzusetzen". Anders Lord Cecil und Tardieu, der in seiner letzten Rede noch die Behauptung aufstellte, daß die Verträge nur Deutschland, aber nicht den Siegerstaaten die Verpflichtung zur Abrüstung auferlegten. Dr. Curtius hat Tardieu geantwortet, daß seine Abrüstungstheorie den Bestand des Völkerbundes und alle andern Friedenssicherungen aufs schwerste gefährden würde, da diese alle auf Gleichberechtigung der Völker und Vertragspartner beruhten. Und was von der Theorie Tardieus gilt, gilt auch von dem in Genf eingefügten und von Deutschland abgelehnten Artikel. Das dürfte auf der Januartagung des Völkerbundsrats von deutscher Seite mit eindeutiger Schärfe festgestellt werden.

In der Sitzung am 9. Dezember, die eine 5½jährige Tätigkeit des Vorbereitenden Abrüstungsausschusses abschloß, legte der deutsche Vertreter noch einmal dar, warum die deutsche Regierung den Entwurf ablehne, da er nach ihrer Ansicht die schwersten grundsätzlichen Mängel und Unterlassungen aufweise und die Völker in dem komplizierten Vertragswerk den starken Willen zur Abrüstung vermissen würden. Der kommenden Abrüstungskonferenz seien die letzten Chancen gegeben. „Mögen die Völker", so schloß Graf Bernstorff seine eindrucksvolle Ansprache, „nicht vergessen, welch schwere Gefahren am Horizont erscheinen könnten, wenn die Aufgabe der Abrüstung nicht erfüllt wird."

Regierung Ender in Österreich.

Die nach den Wahlen in Österreich gebildete Regierung ist nicht eine Regierung von neuen Männern, aber die Regierung eines neuen Mannes. Man stand in Österreich nach dem Wahlausgang vor demselben Problem wie im Reich: ob man die in der Wahlbewegung hervorgetretenen antiparlamentarischen Kräfte im Sinne einer Erziehung zur politischen Verantwortlichkeit zur Teilnahme an der Macht berufen solle oder nicht. Die Entwicklung ging den gleichen Weg, der in Berlin eingeschlagen wurde. Trotz stärkster Bestrebungen, eine Regierung zustande zu bringen, die unter dem Motto des Kampfes gegen den Sozialismus aus allen „antimarxistischen" Parteien hätte gebildet werden sollen, ist dieses Ziel nicht erreicht worden, und die nach manchen scheinbar unlösbaren Schwierigkeiten und den üblichen personellen Fährnissen schließlich zustande gekommene Regierung Ender stützt sich nur auf die Christlichsoziale Partei und den sogenannten Schoberblock. Die Gruppe der Heimwehrvertreter konnte in die Regierung nicht einbezogen werden, weil der zur Regierungsbildung unbedingt nötige bürgerliche Mittelblock unter der Führung Schobers gegen ihre Beteiligung den stärksten Widerstand leistete.

Es läßt sich nicht leugnen, daß dadurch die parlamentarische Basis des neuen Kabinetts ziemlich schmal ist, denn es verfügt im Nationalrat nur über die Stimmen von 85 Abgeordneten, während 72 sozialistische und 8 Heimwehrabgeordnete wenigstens formell in der Opposition bleiben. Es muß jedoch bei der Betrachtung dieses Stimmverhältnisses berücksichtigt werden, daß praktisch kaum ein Fall gedacht werden kann, in dem ein Zusammengehen der sozialdemokratischen Mandatare mit den Vertretern der Heimwehrbewegung in Frage kommt. Noch wichtiger ist jedoch der Umstand, daß nach der Regierungserklärung des neuen Bundeskanzlers keine Partei eine ausgesprochene Oppositionsstellung bezog. Sowohl der Sprecher der Sozialdemokraten wie jener der Heimwehr erklärten ihre Haltung von den Maßnahmen der Regierung abhängig machen zu müssen und sprachen der Regierung wenigstens ein beschränktes Vertrauen aus. Aus diesem Umstand resultiert, daß das politische Fundament des neuen Kabinetts in Österreich stärker ist als es dem Stimmverhältnis der eigentlichen Regierungsparteien entspricht.

Schon die Verhandlungen, die der Kabinettsbildung vorausgingen, hatten gezeigt, daß es das Ziel der neuen Regierung sein werde, den politischen Kurs fortzusetzen, den die Regierung Schober zuletzt vertreten hatte. Das Kabinett Vaugoin, in dem der Heimwehrführer Starhemberg das Innenministerium verwaltete, wurde als ein parlamentarisches Zwischenspiel betrachtet, das mit der Abwicklung der Wahlen sein natürliches Ende gefunden und schließlich auch zur Demission der Regierung geführt hat. Aus dieser Auffassung heraus unterblieb schließlich die Beteiligung der Heimwehrbewegung am neuen Kabinett, trotzdem ein so maßgebender Führer der Christlichsozialen Partei, wie der bisherige Außenminister Dr. Seipel, seinen ganzen Einfluß dahin geltend gemacht hatte, eine Arbeitsgemeinschaft aller bürgerlichen Gruppen herbeizuführen, um mit Hilfe eines von ihm entworfenen eigenen parlamentarischen Reformstatuts eine solche politische Struktur für die Dauer der ganzen Sessionsperiode des neuen Nationalrats zu stabilisieren. Daß dieses neue Projekt nicht jene Beachtung gefunden hatte, die sein Schöpfer erwarten konnte, dürfte ohne Zweifel einer der Hauptgründe gewesen sein, die Dr. Seipel veranlaßten, den Eintritt in das neue Kabinett abzulehnen und sich zunächst der Wiederherstellung seiner tatsächlich schwer in Mitleidenschaft gezogenen Gesundheit zu widmen.

Der neue Bundeskanzler Dr. Ender bildete seit langem eine der wertvollsten politischen Reserven, auf die man schon in zahl-

reichen schwierigen Situationen zurückgreifen wollte. Unter den ungünstigsten Verhältnissen ist es ihm gelungen, sein Heimatland Vorarlberg seit den Tagen des Umsturzes bis zur Gegenwart politisch und wirtschaftlich in so mustergültiger Weise zu regieren, daß man schon seit langem zur Überzeugung gekommen war, er werde auch imstande sein, die größeren Probleme der Wiener Zentralpolitik zu meistern. Dr. Ender gilt als echter Demokrat, für den strenge Verfassungsmäßigkeit aller politischen Maßnahmen und demokratische Zuverlässigkeit die Richtschnur alles politischen Wollens und Handelns bilden. Wie er in seinem politischen Wirkungskreis gegen monarchistische Tendenzen aufgetreten war, so bekämpfte er auch alle illegalen Strömungen in der Heimwehr, die er in seinem eigenen Lande zu einer Art Miliz der Landesregierung unter seinem eigenen Oberbefehl umgestaltete und damit von der Verfolgung abenteuerlicher Pläne für immer abgebracht hatte. Das moralische Kapital unbegrenzten Vertrauens, das er durch die Übernahme der Regierungsgeschäfte der neuen Regierung zur Verfügung gestellt, ist so groß, daß seine Berufung im ganzen Lande keinen einzigen Gegner gefunden hat. Spricht schon diese Tatsache für die Dauerhaftigkeit des neuen Regimes, so tragen auch die übrigen Mitglieder des Kabinetts wesentlich dazu bei, das Vertrauen in die neue politische Führung Österreichs zu verankern. Der neue Vizekanzler Dr. Schober hat die Genugtuung, daß es ihm innerhalb kurzer Zeit seit seiner Demission möglich ist, wieder die österreichische Außenpolitik zu leiten, deren große Erfolgsreihe seiner einjährigen Regierungszeit ihr besonderes Gepräge gegeben hatte. Seine außerordentlichen internationalen Beziehungen werden die wichtigen innerpolitischen Arbeiten des Kanzlers selbst nach der außenpolitischen Seite hin auf das wertvollste ergänzen, und durch die Tatsache, daß er selbst zum offiziellen Stellvertreter des Kanzlers berufen worden ist, ist die Gewähr gegeben, daß auch die innerpolitische Linie eingehalten werden dürfte, die seine eigene Kanzlerschaft gekennzeichnet hat. Auch das jetzige Kabinett hat den bisherigen Finanzminister Juch mit der Verwaltung der Staatsfinanzen betraut. Es konnte hierfür keine geeignetere Persönlichkeit gewonnen werden, denn mit seinem Namen ist die Beschaffung der neuen österreichischen Anleihe, die unter den schwierigsten Verhältnissen erfolgen mußte, verbunden. Die Führung des Innenministeriums hat der erfolgreiche Spitzenkandidat des Landbundes, Nationalrat Winkler, übernommen, während das Unterrichtsressort der bisherige Minister Dr. Czermak, das Hecresministerium der bisherige Bundeskanzler und Heeresminister Vaugoin, das Ackerbauministerium der bisherige Landwirtschaftsminister Thaler und das Handelsministerium der bisherige Handelsminister Heinl übernahm. Außer in den oben erwähnten Ministerien vollzog sich nur noch in den Ministerien für soziale Verwaltung und Justiz ein Wechsel; für ersteres wurde der ausgezeichnete Fachmann und frühere Sozialminister Dr. Resch gewonnen, das Justizressort übernahm der frühere Handelsminister Dr. Schürff, ein Führer der Großdeutschen Partei, der sich schon in seiner Antrittsrede nachdrücklichst für die weitere Angleichung der Rechtsverhältnisse zwischen Reich und Österreich eingesetzt hat.

Damit stellt sich die neue Regierung als eine Konzentration bewährter Kräfte da, die allen Experimenten abhold ist und in der Lösung der dringendsten politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen auf dem Boden strengster Verfassungstreue ihre Aufgabe erblickt. Daß das neue österreichische Ministerium Persönlichkeiten aufweist, die schon zahllose schwere Aufgaben gelöst haben, spricht sicherlich dafür, daß es nichts von dem versäumen wird, was es zur Besserung der wirtschaftlichen Lage von sich aus leisten kann und in dem es nicht von der Weltwirtschaftskrise und ähnlichen unbeeinflußbaren Momenten behindert ist. Ähnlich wie im Reich hat auch in Österreich die Wirtschaftskrise einen Höhepunkt erreicht, der kaum noch überboten werden kann. Nur eine erfreuliche Folge scheint dieser bedauerliche Zustand zu haben. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß auch bisher nur auf Opposition bedachte Geister sich zur Mitarbeit an den Maßnahmen zur Besserung der Gesamtlage bereithalten, und man kann zuversichtlich hoffen, daß die gegenwärtige ernste Situation dazu führt, daß von keiner Seite unverantwortliche Schwierigkeiten gemacht werden. Vieles kann schon geschehen, wenn die innerpolitische Ruhepause gründlich ausgenützt wird, welche die österreichische Bevölkerung bis zur Neuwahl ihres Bundespräsidenten zur Verfügung hat, die dann zu neuen Entscheidungen aufruft.

Dr. Erwin Wasserbäck.

Der Befreier Bolivar und sein Werk.

Zum Zentenartodestag des Helden.

Der große Südamerikaner Simon Bolivar ist in Europa leider weniger bekannt als George Washington, obwohl beide Männer eine ähnliche Lebensaufgabe hatten, nämlich die Losreißung der Kolonien vom Mutterland, d. h. Nordamerikas von England und Südamerikas von Spanien.

Bolivar wurde am 24. Juli 1783 zu Caracas im Staate Venezuela geboren und stammte aus einer vornehmen und begüterten Familie. Er genoß eine sorgfältige Erziehung zum größten Teil in Europa. Obwohl er in den Hofkreisen Spaniens verkehrte, fühlte er von Jugend auf republikanisches Blut in seinen Adern. Zum Jüngling herangewachsen, verletzte es ihn, daß man in Europa vielfach mit Geringschätzung von Lateinamerika sprach, und unter dem Einfluß der politischen Literatur über die französische Revolution und der freiheitlichen Denker jener Zeit, Voltaire und Rousseau, verdichteten sich seine eigenen demokratischen Wünsche zu der Idee, sein Land und das ganze Südamerika von der Herrschaft Spaniens zu befreien. Dazu kam, daß 1804 Bolivar die Bekanntschaft Alexander von Humboldts, des großen deutschen Gelehrten, machte, der eben erst von seiner Forschungsreise aus Südamerika zurückgekehrt war und diesen Kontinent nicht genug loben konnte, wodurch Bolivar ganz für den deutschen Gelehrten eingenommen wurde. Im Jahre 1805 kam es auf einer Italienreise Bolivars dahin, daß er vor seinem Lehrer und treuen Freunde und Begleiter, Simon Rodrigue, einem Landsmanne, auf dem Heiligen Berge bei Rom einen feierlichen Schwur leistete, die südamerikanischen Länder von der spanischen Herrschaft frei zu machen. Er kehrte bald darauf nach Venezuela zurück. Wunderbar kam ihm das Geschick durch seltsame Fügung der Ereignisse in seiner Heimat Venezuela entgegen. Als er die heimatliche Küste betrat, loderte die längere Zeit schon schwelende Flamme der Empörung im Aufstande des Generals Miranda hoch empor. Bolivar schloß sich dieser Bewegung sogleich an und stand bald an der Spitze derselben; 15 lange Jahre dauerten die auf beiden Seiten hartnäckig, aber mit wechselndem Erfolge geführten Kämpfe an, bis endlich bei Junin am 6. August 1824 und bei Ayacucho in Peru am 9. Dezember desselben Jahres die große Entscheidung fiel, die Spaniens Bevormundung für immer abschüttelte.

Bolivar gründete die sogenannten fünf bolivarschen Länder: Venezuela, Kolumbien, Ekuador, Peru und Bolivien und gab ihnen die wissenschaftlichen Grundlagen zu ihrer Verfassung.

In seinem Wirken zeigte sich Bolivar nicht nur als der große Schlachtenlenker, geniale Organisator und weise Politiker, sondern auch als kluger Diplomat. Überhaupt hat sich Bolivar immer als großer Denker erwiesen: es fehlte ihm in seinem an Ereignissen reichen und stets bewegten Leben nie an Ideen, die ihn und seine Sache förderten. In international-politischer Hinsicht war er der Verkünder des internationalen Schiedsgerichtes und dadurch gleichsam der Vorläufer der modernen pazifistischen Bewegung; mit der Schaffung des Kongresses von Panama im Jahre 1826 stellte er das Urbild des heutigen Völkerbundes dar. In dieser Erkenntnis hat der Völkerbund am 2. Oktober d. J. in seiner Sitzung feierlich folgende Huldigung ausgesprochen: „Ab heute hört Simon Bolivar auf, eine amerikanische Persönlichkeit zu sein, um in das gemeinsame Erbe der Menschheit einzutreten. Wir alle beanspruchen mit Stolz als unser Eigentum die Tradition der Freiheit, des Friedens und der Gerechtigkeit, die uns so großzügig Bolivar vermachte, und ich wende mich an unsere lateinamerikanischen Freunde, um ihnen im Namen der Versammlung unsere Dankbarkeit für den herrlichen Träger der Menschlichkeit und des Ideals, das die Vergangenheit der Weltgeschichte darreicht, auszusprechen."

Im Jahre 1830 zog sich Bolivar in das Privatleben zurück; er hatte die Absicht, Europa noch einmal zu besuchen, wo er glückliche Jugendjahre verlebt hatte und nach seinem Schaffen allgemein geschätzt und bewundert wurde; aber eine schwere Krankheit und gewisse politische Enttäuschungen hinderten ihn daran. Das Leiden verschlimmerte sich mehr und mehr, und er starb am 17. Dezember 1830 in einem einsamen Landhause am Meere im Alter von 47 Jahren.

Am 17. d. M. begehen die fünf bolivarschen Länder unter Teilnahme des gesamten Lateinamerikas, ja der ganzen Welt, die Zentenarfeier des Todes ihres Helden und Befreiers. — Bolivar bleibt für alle Zeiten der inspirierende Geist der fünf lateinamerikanischen Länder.

In feierlicher Weise wird auch in Berlin an diesem Tage unter Beteiligung der Reichsregierung von seiten der diplomatischen Vertreter der bolivarschen Länder ein Festakt vor sich gehen. In der Krolloper werden Exzellenz Dagnino, der Gesandte von Venezuela, der Reichsaußenminister Dr. Curtius, Staatsminister a. D. und Leiter des Ibero-amerikanischen Instituts zu Berlin Dr. O. Boelitz und zum Schluß Exzellenz Gomez, der Gesandte von Kolumbien, sprechen. Diese Reden umrahmen musikalische Vorträge. Eingeleitet wird die Feier mit der Nationalhymne Venezuelas und beschlossen mit dem Deutschlandlied.

F. Nielsen-Reyes, 1. Sekretär an der Bolivianischen Gesandtschaft zu Berlin.

Blick in die Bücher

Weltblick durch weltpolitisches Wissen.

Die vor knapp zwei Jahren im Zentralverlag begründete Weltpolitische Bücherei hat vor kurzem bereits ihren zwanzigsten Band herausgebracht. Man wird in der heutigen Zeit, wo sich sonst der Verlagsbuchhandel außerordentliche Beschränkungen auferlegt, diese Tatsache besonders unterstreichen müssen; sie ist ein Zeichen reger Verlagstätigkeit, aber allerdings auch ein Beweis, daß die neue Bücherei einen vollen Erfolg errungen hat. In der Tat, diese handlichen braunen und blauen Bändchen — braun für die grundlegende Reihe, blau für die länderkundliche Reihe — haben sich überall eingeführt, wo weltpolitisches Interesse vorhanden ist: in den Hochschulen und Schulen, bei den Politikern und Journalisten, beim Zeitungsleser, der tiefer in die Probleme eindringen will, beim Auslandsdeutschen, der gerade in den Fragen der großen Politik eine Verbindung mit der Heimat sucht. In einer Zeit, da Deutschland allmählich wieder ansteigt zu aktiver Handlungsfähigkeit in der großen Politik, ist diese Bibliothek allgemein als das beste Hilfsmittel zur Erweiterung des Gesichtskreises empfunden worden. Nicht nur der Text, auch die Fülle ihrer Karten und Diagramme haben ein Wissen verbreitet, wie es vordem nur aus teuren Werken, noch dazu sehr lückenhaft, geschöpft werden konnte.

Ja, das ist ein nicht genug zu rühmender Vorzug der Weltpolitischen Bücherei, daß sie so billig ist. Für höchstens 3 RM. — viele Bände kosten sogar nur 2,40 RM., viele nur 1,80 RM. — erhält man ein vorzüglich ausgestattetes, dauerhaft gebundenes Werk mit Zeichnungen, die in ihrer Technik geradezu vorbildlich sind. Man darf ruhig sagen, daß die Weltpolitische Bücherei die Technik der sogenannten expressionistischen Karte, der Karte, die nicht mehr Ausführlichkeit erstrebt, sondern das Wesentliche, auf eine Höhe geführt hat, die sie vordem in Deutschland nicht hatte. Gewiß, es wird auch sonst manches in dieser modernen Karten- und Diagrammkunst geleistet, wir erinnern nur an die Bildtafeln des Wiener Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums, aber nirgend anderswo ist so systematisch und mit so viel pädagogischem Verständnis diese neue Technik eingesetzt worden. Die Presse aller Richtungen hat das auch gebührend anerkannt, wie denn überhaupt die Weltpolitische Bücherei es verstanden hat, sich weit über den Parteienstreit emporzuheben. Sie gehört zu den wenigen politischen Unternehmen in Deutschland, die der Parteipolitik völlig entrückt sind.

Vor allem aber die lange Reihe bester Autoren. Unter der Leitung von Adolf Grabowsky haben sich die hervorragendsten Männer, die auf weltpolitischem Gebiet tätig sind, vereint, um dies bedeutende erzieherische Werk zu schaffen. Das zeigen nicht nur die Verfassernamen der erschienenen Bände, das zeigt auch die Liste der Nummern, die noch erscheinen werden. Es ist schwer, aus dem Reichtum eine Auswahl zu treffen. Wir nennen hier nur den Eröffnungsband von Adolf Grabowsky „Staat und Raum", eine besonders gelungene, auf kürzestem Umfang zusammengedrängte Betrachtung des Verhältnisses der Staaten zu ihren räumlichen Grundlagen; nennen weiter eine Untersuchung des Königsberger Wirtschaftsgeographen Erwin Scheu „Deutschlands Wirtschaftsprovinzen und Wirtschaftsbezirke", an der niemand vorbeigehen sollte, der sich mit der territorialen Neueinteilung Deutschlands beschäftigt; eine Studie des Grazer Geographen Otto Maull „Politische Grenzen", mit ganz neuen Einblicken in die heute so wichtige Materie, eine Untersuchung von Dr. Walther Pahl „Der Kampf um die Rohstoffe", die in unerreichter Präzision den Beziehungen von Weltwirtschaft und Weltpolitik nachgeht. Nicht zu vergessen ist auch der ausgezeichnete Band des bekannten Berliner Historikers Prof. Walther Vogel „Die Entstehung des modernen Weltstaatensystems", eine Einführung in die moderne Weltreichsbildung, die von Kritik und Publikum mit besonderer Wärme begrüßt worden ist. Bisher fast unbemerkte Geschichtszusammenhänge erschließt Dr. Richard Uhden in seinem Buch „Völkertore", das die hauptsächlichen Pfortenlandschaften der Erde und ihre Bedeutung für das geschichtliche Werden behandelt sowie Prof. Friedrich Metz in seinem kartenreichen Werk „Die Hauptstädte". Sehr wichtig sind auch die Untersuchung des Aachener Wirtschaftsgeographen Max Eckert „Meer und Weltwirtschaft", das an überraschenden Perspektiven reiche Werk von Dr. Josef März „Landmächte und Seemächte" und die soeben als Band 20 erschienene Studie von Prof. Richard Hennig „Weltluftverkehr und Weltluftpolitik". Prof. Theodor Arldt erörtert in seiner Arbeit, „Weltpolitik im Unterricht", unter Heranziehung der deutschen Lehrpläne, in welchen Fächern und in welcher Weise der Schulunterricht sich am besten dieser Probleme bemächtigen kann. Von den länderkundlichen Darstellungen seien nur erwähnt das Werk des berühmten Amsterdamer Soziologen Prof. Steinmetz „Die Niederlande", ein Buch, das selbst in holländischer Sprache nicht seinesgleichen hat, ein für die Erkenntnis der indischen Probleme beinahe unentbehrliches Werk von Prof. Helmuth v. Glasenapp über Indien und die kürzlich herausgekommene Darstellung der ABC-Staaten, Argentiniens, Brasiliens und Chiles, durch Prof. Rudolf Lütgens, das auch einen Schlüssel bietet zum Verständnis der südamerikanischen Revolutionen der letzten Zeit.

Man sollte nicht nur den einen oder den anderen Band der Weltpolitischen Bücherei sich anschaffen, man sollte sie alle erwerben, schon weil die Sammlung nicht eine zusammengestoppelte Schriftenreihe bildet, sondern aus einem großen einheitlichen Plan entstanden ist. Abenteurerbücher oder Reisebücher mögen die Phantasie für den Augenblick anregen, hier aber ist der Flug in die Weite verbunden mit der Vermittlung eines Wissens und einer Anschauung, die uns der engen Zelle entreißen, um uns weltpolitische Perspektiven zu eröffnen.

Dr. Alphons Nobel. Weltgeschichte. 520 S. Verlag „Deutsche Arbeit". Berlin. Preis 10 RM.

Der Verfasser ist der Chefredakteur der Berliner Tageszeitung „Der Deutsche", die den christlichen Gewerkschaften nahesteht. Er ist weiterhin bekannt durch die Herausgabe von einer Reihe von Büchern, darunter mehrere statistische Werke, wie das „Handbuch des Staatsmannes".

Man hat den Eindruck, daß die Berufstätigkeit des Autors in dieser zweifachen Art, als politischer Journalist und als statistischer Schriftsteller, dem vorliegenden Werke zugute kommt. Ein ausgeprägter Sinn für das Tatsächliche und seine anschauliche und wirkungsvolle Gruppierung wird verbunden mit einer ungewöhnlich interessanten, lebhaften und fesselnden Darstellungsweise.

So ist es dem Verfasser tatsächlich gelungen, auf etwa 500 Seiten einen Überblick über die Weltgeschichte von den vorgeschichtlichen Ursprüngen des Menschengeschlechtes bis zu den Septemberwahlen des Jahres 1930 zu geben. Dabei ist es nicht etwa eine Geschichte des Abendlandes, sondern es ist eine Weltgeschichte in des Wortes vollster Bedeutung, die sogar gerade durch die klare Aufzeigung der zeitlichen Parallelität der verschiedenen Weltereignisse besonders aufschlußreich wirkt. „In namenloser Vorzeit beginnend, durch die vorchristlichen Jahrtausende eilend, bedächtiger das Jahrtausend n. Chr. prüfend, immer eingehender und ausführlicher die letzten Jahrhunderte nacherzählend, bemühten wir uns, dem Leser den Lauf der Weltgeschichte in etwa zu entwirren." So kennzeichnet der Verfasser am Schlusse selbst die Absicht, die er mit der Schaffung dieses Buches verfolgt hat. Und der Leser muß bestätigen, daß er diese Absicht vollauf erreicht hat. Nicht zuletzt ist es die ausführliche und besonders klare Behandlung der Ereignisse, die zum Weltkrieg geführt haben, und der Wirkungen dieser Weltkatastrophe, die dem Buche auch starken aktuellen Wert gibt.

Der Verfasser verleugnet seine Weltanschauung nicht. Aber auch da, wo er Werturteile über andere Richtungen fällt, tritt stets sein Streben nach Objektivität und Gerechtigkeit in Erscheinung. Getragen von tiefer christlicher Religiosität, kommt er im Endergebnis zu dem starken optimistischen Bekenntnis zu einem fortschreitenden kulturellen Aufstiege der Menschheit. St.

„Zur Reichsreform." Von Oberregierungsrat Dr. Dr. Conrad. Systematisches und kritisches Material. 2. Sonderheft der Zeitschrift „Reich und Länder". J. Heß-Verlag. Stuttgart Berlin. 1928.

„Wege zur Reichsreform." Von Oberregierungsrat Dr. Dr. Conrad. Zentral-Verlag G. m. b. H. Berlin W 35. 1929.

Die beiden Broschüren vermehren nicht die Zahl der Vorschläge zur Reform des Reichs und seiner Verwaltung, sie entwickeln kein neues Programm, sondern beschränken sich darauf, über die bisherigen Erörterungen und Reformpläne in zusammenfassender Form zu berichten. Und in dieser Berichterstattung liegt der große praktische Wert beider Veröffentlichungen.

In dem Sonderheft der Zeitschrift „Reich und Länder" gibt der Verfasser, gestützt auf eine seltene Beherrschung des weitschichtigen und überaus schwierigen Stoffgebiets, Einblick in die großen Fragen der Reichsreform, berichtet, systematisch und kritisch zugleich, über die Fülle des Materials, das bisher durch literarische Arbeiten und eine lebhafte öffentliche Diskussion über dieses Thema herangetragen worden ist.

Richtet sich diese Schrift vornehmlich an den geschulten und besonders interessierten Leser, so ist die Aufgabe der zweiten Broschüre „Wege zur Reichsreform" eine wesentlich andere. Auf 35 Seiten gibt hier der Verfasser unter Beschränkung auf das Notwendigste eine allgemeinverständliche Einführung in Wesen und Bedeutung der Reichsreform, betrachtet die Hauptprobleme, die bei dem Reformwerk ihrer Lösung harren, und schließt mit einem knapp gefaßten Leitfaden der wichtigsten Vorschläge, die bisher zur Reichsreform bekanntgeworden sind. Diese Schrift kommt daher einem praktischen Bedürfnis nach Unterrichtung über dieses wichtige Stoffgebiet entgegen und ist geeignet, in breitesten Volksschichten Verständnis für diese schicksalsschwere Gegenwartsfrage im deutschen Staatsleben zu erwecken. Sch.

Der neue Plan, systematische Darstellung und kritische Würdigung der nach Ingangsetzung des neuen Planes geltenden Regelung der deutschen Reparationsverpflichtungen, von Dr. Friedr. Raab, Verlag Reimar Hobbing, Berlin, 415 S. Preis: brosch. 10 M., gebd. 12 M.

Die bisherigen Schriften von Prof. Raab zum Dawes-Plan und zum Young-Plan sind hier so eingehend gewürdigt worden, daß eine genauere Besprechung dieses zusammenfassenden Werkes sich erübrigt. Es genügt, festzustellen, daß dieses Buch das wirkliche Handbuch über den Young-Plan ist, in dem alles Wesentliche über diesen und die mit ihm zusammenhängenden politischen und wirtschaftlichen Fragen enthalten ist. Es enthält sowohl eine systematische Darstellung wie eine kritische Würdigung des Young-Plans und schließlich alle auf ihn bezüglichen diplomatischen Dokumente, insbesondere den amtlichen Text der Haager Vereinbarungen vom Januar 1930. Gerade jetzt, da die Frage der Revision des Young-Planes rascher als erwartet Gestalt annimmt, ist das Buch unentbehrlich. Z.

Reichsverfassung und Reichsverwaltung in Frage und Antwort. Von Dr. H. Lammers. Kameradschaft Verlagsges. m. b. H. Berlin 1929 (351 S.).

Das Werk ist in der Reihe der von der „Freien Vereinigung für Rechts- und Verwaltungskunde" herausgegebenen Bücher erschienen und für Unterrichtszwecke geschrieben. Der Verfasser hat den Stoff in 731 durchnumerierte Abschnitte mit Frage und Antwort aufgelöst. Diese Art der Bearbeitung der spröden Materie bringt dem Nichtfachmann auf dem Gebiet des modernen deutschen Staats- und öffentlichen Rechts große Vorteile, da sie die Gründlichkeit des Kommentars mit der lehrhaften Klarheit des Unterrichtswerkes verbindet. Das Buch umfaßt mehr, als der Titel erwarten läßt. Es gibt in Kürze ein allgemeinverständliches System des Staatsrechts und öffentlichen Rechts, soweit es als Rechtsgrundlage für Reichspolitik und Reichsverwaltung der Gegenwart in Frage kommt. Neben der ausführlichen Behandlung der Reichsverfassung sind auch alle grundsätzlich wichtigen Reichsgesetze (Reichsbankgesetz, Reichsbahngesetz, Reichspostfinanzgesetz, Reichsabgabenordnung, Reichsgesetz über den Staatsgerichtshof, Reichsvereinsgesetz u. a. m.) sowie die wichtigsten Verordnungen und höchstinstanzlichen Gerichtsentscheidungen berücksichtigt. Gleichzeitig wird ein klares Bild des Aufbaues und des Umfanges der Reichsverwaltung gegeben. Dem Werk sind die Erfahrungen seines Verfassers aus langjähriger Tätigkeit im Verfassungsreferat des Reichsministeriums des Innern sehr zugute gekommen. Dies zeigt sich insbesondere bei der Behandlung mancher umstrittener Verfassungsfragen, wie z. B. der Fragen der Titelverleihungen und des Gesandtschaftsrechts der Länder. Der Stoff ist übersichtlich gegliedert; das Inhaltsverzeichnis gibt die Möglichkeit, sich mühelos zurechtzufinden. Trotzdem bleibt es gerade im Hinblick auf die Gründlichkeit und Gemeinverständlichkeit des Buches bedauerlich, daß es kein Schlagwörterverzeichnis enthält. Mit einem solchen würde es über den Unterrichtszweck hinaus zu einem sehr erwünschten politischen und staatsrechtlichen Nachschlagewerk werden.

System des deutschen Verfassungsrechts, in Tafeln und Übersichten, von Professor Hermann Jahrreiß, Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen, 144 S. Preis: brosch. 11 M., gebd. 14 M.

Dieses Buch ist nach Form und Inhalt, wie der Verfasser selbst bemerkt, etwas Neues. In der Form dadurch, daß es keine Abhandlung mit fortlaufender Darstellung ist, sondern ein Kompendium mit scharf disponierten Abschnitten, scharf gegliederten Übersichten, die meist noch durch graphische und typographische Tafeln erläutert und ergänzt werden. Auch im Inhalt ist das Buch etwas Neues. Denn es erfaßt unter dem Begriff „Verfassungsrecht" mehr als die übliche Terminologie. Insbesondere das Verfassungsrecht nach außen wird eingehend berücksichtigt, z. B. in Verbindung mit dem Völkerbund. Es wäre beschönigt, wenn man behaupten wollte, die komprimierte Darstellungstechnik erleichtere die Lektüre des Buches. Man muß sich erst hineinlesen, sich an den äußeren und inneren Stil gewöhnen. Aber dann merkt man, daß es eine Fundgrube von Anregungen und Wegweisungen ist. Vor allem aber, daß eine ganz seltene Stoffülle auf einen selten knappen Raum hier zusammengepreßt ist. Ob man sich z. B. über die Verfassung von 1849, die Auslegung des Art. 48 der Reichsverfassung, die Gerichtsverfassung im Reich und in den Ländern, die verschiedenen Arten der Gemeindeverfassung, die Locarno-Verträge oder den Kellogg-Pakt und den Aufbau des Völkerbundes unterrichten will, in all diesen weitauseinander liegenden Fällen erhält man sofort klare und grundlegende Orientierung. Es gibt kaum ein besseres Handbuch über das Verfassungsrecht im weitesten Sinne als dieses moderne, rationell gedachte und angelegte Handbuch. Es ist erfreulich, daß moderne Darstellungsmethoden hier von der offiziellen Wissenschaft zum allgemeinen Nutzen übernommen werden. Z.

Staatsbürgerkunde. Ein Lehr- und Lernbuch von Professor F. Ehringhaus. 8. verbesserte Auflage. Verlag Vandenhoek und Ruprecht, Göttingen. 151 S. Preis kart. 3 RM.

Diese Staatsbürgerkunde beweist durch die rasche Aufeinanderfolge ihrer Neuauflagen, daß sie sich eingebürgert hat. Man begreift es beim näheren Studium. Denn sie enthält in selten knapper und übersichtlicher Wiedergabe und Anordnung alles Wesentliche, was zu einem modernen staatsbürgerlichen Unterricht gehört. Sie berichtet über allgemeine Staatslehre, Verfassung und Verwaltung des Reiches, Finanzwesen und Rechtswesen, Wohlfahrtspflege, Kirche und Schule, die politischen Parteien, den Dawes- und Young-Plan, die Verfassung und Verwaltung des größten deutschen Landes, Preußen, und bringt zum Schluß noch ein Verzeichnis der wichtigsten Schriften. Wo man Stichproben macht, wird man immer zuverlässig unterrichtet. Erfreulich ist zu beobachten, daß auch diese Staatsbürgerkunde — wie die meisten Unterrichtsbücher auf diesem oder ähnlichem Gebiet — sowohl in der Stoffauswahl und Gruppierung, wie in einzelnen graphischen Darstellungen die Benutzung der Pionierarbeit der Reichszentrale für Heimatdienst auf diesem Gebiet erkennen läßt. Es wäre überhaupt interessant, einmal zusammenfassend festzustellen, wieweit und wie tief sich die Aufklärungsmethode der Reichszentrale für Heimatdienst in der pädagogischen Literatur auf dem Gebiete der Staatskunde im weitesten Sinne ausgewirkt hat.

Ein sachliches Referat erübrigt sich, denn der komprimierte Inhalt bedingt schon eine persönliche Lektüre. Im ganzen wird man dem Verfasser aber bezeugen können und müssen, daß er klaren Blick für das Wesentliche, pädagogische Schulung, erfreuliche Stoffbeherrschung und ruhige Objektivität in dieser Schrift miteinander verbindet. Höchstens wäre der Wunsch auszusprechen, daß das Referat über die politischen Parteien und insbesondere das Schema über die Ziele einiger Parteien einer nochmaligen Durchsicht unterzogen würde. In der jetzigen Form erscheint es uns nicht geglückt. Davon abgesehen, kann man dem Buch nur weiter rege Verbreitung wünschen. Z.

Der Weg zum Volksstaat, eine Sammlung von Urkunden und Berichten für den Geschichtsunterricht, herg. von Karl Teicher und Willibald Kühn, Verlag der Dürrschen Buchhandlung, Leipzig, 160 S. Preis: geh. 4,50 M., gebd. 5,70 M.

Dieses Buch enthält eine Sammlung der wichtigsten historischen Dokumente von der Reichsgründung 1871 bis zur Rheinlandräumung 1930, die die Entstehung des Volksstaates begleiten. Man hat in diesem Buch tatsächlich die wichtigsten Quellen zusammen für den Wandel der Zeiten zwischen 1871 und 1930. Für alle wichtigen Stationen sind in knappem Auszug die entscheidenden historischen Dokumente zusammengestellt, mag es sich nun z. B. um wichtige Reden Wilhelms II., um die Haager Friedenskonferenzen, die Friedensresolution von 1917, Wilsons 14 Punkte, die Abdankungsurkunde Wilhelms II., die November-Revolution, die Unterzeichnung des Friedensdiktats, den Kapp-Putsch, den Eintritt in den Völkerbund oder den Young-Plan handeln. Namentlich dem Geschichtslehrer dürfte das Buch zu empfehlen sein, da es mit Stoffreichtum Preiswürdigkeit verbindet. Z.

„Kampf der Arbeitsnot!" Richtlinie Nr. 205, herausgegeben von der Reichszentrale für Heimatdienst, November 1930, 12 Seiten, zu beziehen vom Zentral-Verlag G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Str. 41, Preis 20 Pfg.

Diese Richtlinie bietet einen zusammenfassenden Bericht über die bereits eingeschlagenen Wege aus der Arbeitskrise sowie über die gegenwärtig zur Erörterung stehenden Pläne für eine Milderung der Arbeitsnot. Die Ursachen der Massenarbeitslosigkeit werden knapp skizziert, die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung durch allgemeine wirtschaftspolitische Maßnahmen erörtert. Ein zweites Kapitel stellt den weitschichtigen Fragenkomplex der Arbeitsbeschaffung und Arbeitsmarktpolitik in systematischer Aufgliederung dar. Schließlich wird in einem weiteren Kapitel über zwei Vorschläge zur Entlastung des Arbeitsmarktes berichtet, die neuerdings im Vordergrund der öffentlichen Diskussion stehen: über Arbeitsstreckung und Einfuhrminderung.

Klaus Groth. Eine Auswahl seiner Dichtungen von Geert Seelig. Alster-Verlag, Hamburg. Preis geb. 5 RM.

Unser größter plattdeutscher Lyriker, Klaus Groth, kommt leise in Vergessenheit. Es ist daher ein verdienstvolles Werk des Alster-Verlages und des Herausgebers Geert Seelig, daß sie jetzt in einem stattlichen Bande von 450 Seiten zu einem sehr mäßigen Preise das Werk des Dichters der niederdeutschen Lesergemeinde neu unterbreiten. Die Pflege der plattdeutschen Mundart hat im letzten Jahrzehnt erfreulicherweise stark an Ausdehnung gewonnen. Die vorliegende vortreffliche Auswahl der Perlen Klaus Grothscher Poesie wird dieser Arbeit gute Dienste leisten. Dieses Buch gehört in jedes niederdeutsche Haus. D.

Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung. Herausgegeben von Prof. Dr. Hans Nipperdey. Verlag Reimar Hobbing, Berlin. Dritter Band. 640 S. Preis 35 RM.

Der große Nipperdeysche Kommentar zum zweiten Teil der Reichsverfassung findet mit dem kürzlich erschienenen 3. Bande seinen Abschluß. Dieser Band umfaßt die Bearbeitung der Artikel 143 bis 165 und schließt mit einer Abhandlung über die Ideengeschichte der Grundrechte.

Wieder ist es dem Herausgeber gelungen, Männer der Wissenschaft und der Praxis, Vertreter von Verwaltung und Rechtsprechung aus Ministerien, Gerichtssälen und Universitäten in buntem Gemisch heranzuziehen, ohne daß darunter die Einheitlichkeit der Darstellung gelitten hätte. Es sind in diesem letzten Bande — um nur einige zu nennen — die wichtigen grundrechtlichen Bestimmungen über Bildung und Schule, die Ordnung des Wirtschaftslebens, die Rechte und Pflichten aus dem Eigentum, speziell das Erbrecht, das Bodenrecht, das geistige Eigentum, die Sozialisierung, weiter über den Schutz der Arbeitskraft, das Arbeitsrecht, das Koalitionsrecht, die Sozialversicherung, die Betätigungspflicht und Arbeitslosenhilfe, die Wirtschaftsdemokratie u. a. m., die zur Erörterung gelangen. Besonders wichtig ist dabei, daß durch die eingehende Untersuchung überall Klarheit in der für die Praxis vielfach entscheidenden Frage geschaffen wird, inwieweit diese Vorschriften der Verfassung je nachdem „den Bürger nur moralisch, den Richter als Auslegungsregel, den Gesetzgeber als direktiver Rechtssatz binden". Auch die unmittelbare rechtliche Auswirkung dieser Verfassungsbestimmungen wird durch weitgehende Hinweise auf die Rechtsprechung erläutert und namentlich in sehr ausgiebiger Weise die Verbindung zwischen diesen Verfassungsvorschriften und der anderen Gesetzgebung aufgezeigt, in der gleiche und ähnliche Materien im speziellen geregelt sind. Erschöpfende Literaturangaben machen das Werk zu einem wissenschaftlichen Hilfsmittel ersten Ranges. Aber auch der praktische Politiker wird manche wichtige Anregung gewinnen, hauptsächlich durch die vielen interessanten Ausführungen über die politische Entstehungsgeschichte der einzelnen Bestimmungen, die eine wertvolle Ergänzung finden in dem zusammenfassenden ausgezeichneten Schlußaufsatz von Planitz „Zur Ideengeschichte der Grundrechte".

So kann das abgeschlossene Werk als ein Standardwerk über diesen bedeutungsvollen Teil der Reichsverfassung in des Wortes bestem Sinne bezeichnet werden.

(Vergleiche auch die Besprechungen über Band 1 und 2 in Nr. 15 Jahrgang IX und Nr. 22 Jahrgang X des „Heimatdienstes".)

Die Einordnung der Verfassungskunde in den Lehrplan. Von Schulrat Geldner, Lüchow.

Der Verfasser hat sich der verdienstvollen Arbeit unterzogen, den Lehrern an preußischen Volksschulen, die nach den Lehrplänen im Rahmen des Geschichtsunterrichts den Schülern die Grundlagen staatsbürgerlichen und verfassungskundlichen Wissens zu übermitteln haben, für die Einordnung dieser Elemente in den geschichtlichen Lehrstoff der verschiedenen Unterrichtsstufen praktische Anregungen und Hinweise zu geben. Er hat zu diesem Zweck eine genaue tabellarische Nachweisung aufgestellt, wie die einzelnen Themen der Staatsbürgerkunde mit dem jeweiligen lehrplanmäßigen geschichtlichen und heimatkundlichen Lehrstoff verbunden werden können. Er verweist dabei auf die im Zusammenhang mit dem Geschichtsunterricht zu behandelnden Bestimmungen der Reichs- und Landesverfassung sowie des geltenden bürgerlichen Rechts und Strafrechts. Er gibt endlich eine genaue Anweisung, zu welchen Geschichtsstoffen das Druckschriften- und Lichtbildmaterial der Reichszentrale für Heimatdienst bzw. des Deutschen Lichtbilddienstes zur Vertiefung und Belebung des Unterrichts herangezogen werden kann. Die vorzüglich durchgearbeitete und übersichtliche Anleitung wird allen Lehrern, die Geschichtsunterricht zu erteilen haben, auch denen der höheren Lehranstalten, wichtige Anregungen geben und von größtem praktischen Nutzen sein.

Dr. Joseph Wenzler: Leitfaden der politischen Geographie, mit 22 Abbildungen. Volksvereins-Verlag, München-Gladbach. 129 Seiten. Preis 1,80 RM.

In der Sammlung der Staatsbürger-Bibliothek als Band 172/74 erschienen, sucht diese Broschüre die Bedeutung der politischen Geographie für das öffentliche und rechtliche Denken einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen. Der Autor stützt sich dabei auf die Ausführungen Zieglers in seinem Buch „Einführung in die Politik". Von Professor Jäckh übernimmt er den Begriff von Deutschlands Herzlage in Europa. Im allgemeinen ist die Haltung Wenzlers auf friedliche Politik eingestellt. Er fordert Deutschlands Neutralität bis zum letzten und rät dringend davon ab, sich in englisch-amerikanischen Vorspann nehmen zu lassen. Rohrbachs kolonialpolitischen Ideen stellt er Naumanns Ansichten von einem starken und einheitlichen mitteleuropäischen Staate gegenüber, in dem der Anschluß feste Formen angenommen hat.

Das Genossenschaftswesen in Deutschland, von W. Wygodzinski, neubearbeitet von Prof. Dr. August Müller, Verlag B. G. Teubner, Leipzig-Berlin, 288 S. Preis: gebd. 12 RM.

August Müller hat sich ein Verdienst damit erworben, daß er dieses Standardwerk über das Genossenschaftswesen aus der Feder des zu früh verstorbenen Wygodzinski neu bearbeitet hat. Das Buch war vor dem Krieg erschienen, bald vergriffen, konnte aber erst jetzt wieder neu erscheinen. Wer sich über das Genossenschaftswesen, seine Geschichte, das Wesen der Genossenschaft, ihre verschiedenen Arten (Kredit-Genossenschaft, Verbraucher-Genossenschaft, Produzenten-Genossenschaft) unterrichten will, der wird immer auf dieses Buch angewiesen sein. Es ist erfreulich, daß es auf dem letzten Stand der Entwicklung fußt. Denn die durch den Krieg, die Inflation und die Krise der Landwirtschaft verursachten Strukturveränderungen im Genossenschaftswesen sind so einschneidend, daß eine wirklich erschöpfende Darstellung der Genossenschaftsprobleme nicht frisch genug sein kann. Das Buch vereinigt historische Tiefe, wirtschaftliches Denken, Klarheit des Aufbaues und politische Objektivität miteinander. Wer sich theoretisch oder praktisch mit der Arbeit des Genossenschaftswesens befaßt, wird dieses Buch nicht entbehren können. Z.

Kulturelle Deutschtumspflege auf der Iberischen Halbinsel. Ein Beitrag zur Seelsorge der Auslandsdeutschen von Georg Schreiber. Heft 25 der Reihe Deutschtum und Ausland, Studien zum Auslandsdeutschtum und zur Auslandkultur. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1930, 48 S.

Die Schrift des bekannten Professors an der Universität Münster und führenden Zentrumspolitikers breitet die von ihm selbst und anderen in der Serie „Deutschtum und Ausland" betriebenen Forschungen über das Auslandsdeutschtum auf ein bisher im Zusammenhange noch nicht behandeltes Thema aus. Wenn die Erhaltung und Ausbreitung deutscher Kultur in der Welt mit in erster Linie auf dem Vorhandensein vieler Millionen Auslandsdeutscher beruht, so liegt es auf der Hand, daß die Pflege der kulturellen Güter derselben eine der Hauptaufgaben deutscher Auslandkulturpolitik darstellt. Dabei werden die durch Kirche und Schule vermittelten Kulturinhalte immer mit an erster Stelle stehen. Prälat Schreiber stellt in der vorliegenden Schrift diese Seite kultureller Deutschtumspflege auf einem abgegrenzten geographischen Raum, der Iberischen Halbinsel, dar. Er gibt nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Beziehungen zwischen Glaube und Volkstum einige Mitteilungen über die religiöse Betreuung der Auslandsdeutschen auf der Iberischen Halbinsel in früheren Jahrhunderten und in der Vorkriegszeit, um dann die Entwicklung dieser Bemühungen in der Nachkriegszeit und die heutige Situation in Spanien und Portugal im einzelnen darzulegen. Es ist ein anziehendes Bild religiöser deutscher Auslandskulturpflege, das der Verfasser zeichnet, der die erstaunlich zahlreiche Literatur, Mitteilungen von Beteiligten und auf mehrfachen Reisen in Spanien gesammelte Beobachtungen verwenden kann. Man wird im einzelnen hineingeführt in die Gründung und das Leben katholischer und evangelischer Gemeinden, die im nationalen Sinne Sammelpunkte und Erhaltungszellen für deutsches im Ausland zerstreutes Menschentum sind, und erfährt von den oft entsagungsvollen Bemühungen deutscher Geistlicher beider Konfessionen, um das heimische kirchliche Leben unter den in der Fremde zerstreuten Glaubensbrüdern wachzuhalten. Ganz natürlich werden dabei deutsche Sprache und deutsches Wesen erhalten und gefördert. Es ist erfreulich, daß auf diese Seite deutscher Auslandskulturpflege einmal von so berufener Seite der Finger gelegt wird. Hoffentlich werden ähnliche Studien über andere Länder bald folgen.
K. S.

Gothaisches Jahrbuch für Diplomatie, Verwaltung und Wirtschaft. 167. Jahrgang. 1930. Justus Perthes, Gotha. 785 S. Preis: geb. 24 RM.

Dieses Jahrbuch bedarf nachgerade keiner Empfehlung mehr. Wir haben es Jahr für Jahr hier besprochen und ehrlich gelobt. Es ersetzt eine ganze Bibliothek politischer, verfassungskundlicher, diplomatischer, wirtschaftlicher und geographischer Literatur. Denn es enthält alle Angaben über sämtliche Staaten der Erde, die irgendwie lexikalisch oder statistisch greifbar und für die Kenntnis des Landes Voraussetzung sind. Die Gruppierung erfolgt nach einem bestimmten Schema: Staatsgebiete, Fläche und Bevölkerung, Verfassung, Regierung und Verwaltungsbehörden, diplomatische Vertretungen, Verteilung der Bevölkerung und der Bekenntnisse, wichtigste Orte, Staatshaushalt, wirtschaftliche Erzeugung, Außenhandel und Verkehr, Heer und Flotte, wichtigste Zeitungen, sonstige Besitzungen. Die Angaben selbst sind so meisterhaft ausgesiebt und zusammengedrängt und auch typographisch so klar und übersichtlich angeordnet, daß die deutsche wissenschaftliche Literatur auf dieses fast einzigartige Werk stolz sein kann. Wir können nur immer wieder dieses Handbuch empfehlen, für jeden Politiker, jedes wirtschaftliche Büro, jede Redaktion. Denn es ist unentbehrlich. Aber auch für die Seminarien und die Universitäten können wir uns keine bessere und praktischere Einführung in die heutige Weltpolitik und Weltwirtschaft denken, als das Studium dieses Buches. Z.

Kalender für das Jahr 1931.

Das Jahr 1931 beschert uns eine Reihe wertvoller Kalender und Jahrbücher, unter denen Adele Schreibers Jahreskalender „Mutter und Kind“ (Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Str. 41, Preis 3 RM.) den weitaus ersten Platz einnimmt. Aus dem im vierten Jahrgang erscheinenden Kalender ist in dem neuen Verlag ein kleines Kunstwerk geworden. Bilder und Textstellen sind sorgfältig ausgewählt. Unter den sechs farbigen Wiedergaben finden wir Gemälde von Correggio, Stephan Lochner, Albrecht Dürer und anderen. Der Grundgedanke des Kalenders ist beibehalten worden, ein Führer zu sein durch das Land der Kinder und Mütter. Die verschiedenartigsten Probleme der Kindererziehung werden behandelt: Hygiene und Körperkultur, Ernährung und Kleidung, Jugendbewegung und Seelenkunde, Vererbung und Mutterschaft. Besonders lehrreich sind die Beiträge über die Fürsorge für Säuglinge, tuberkulöse und rachitische Kinder und die Jugendpflege. Am Schluß finden wir ein Stichwortverzeichnis, das das Auffinden jeder Textstelle ermöglicht. Auch in diesem Jahr ist dem Kalender ein Preisausschreiben beigegeben, das sich diesmal nicht nur an die Erwachsenen, sondern auch an die Kinder wendet.

Phot.: Marga Steinmann, Bern
Aus dem Kalender „Mutter und Kind“

Das Deutsche Auslandsinstitut bringt, wie gewohnt, seinen „Kalender des Auslanddeutschtums“ (Ausland und Heimat Verlags-A.-G. Stuttgart, Preis 2 RM.) in mustergültiger Reichhaltigkeit heraus. Aus Bildern von Litauen, Brasilien, Mähren, Pommerellen, von der deutschen Benediktinerabtei in Tokwon auf Korea, Rumänien, Griechenland, Lettland, Palästina, Chile, Südafrika, Bolivien, Kanada, Italien, Sowjetrußland erfahren wir, in welcher Fülle das Deutschtum über die ganze Welt verbreitet ist. Dafür nur ein Beispiel: Anläßlich eines Deutschen Tages in Edmonton (Kanada) sind 5000 Deutsche versammelt, die sich von einer deutschen Musikkapelle deutsche Lieder und deutsche Musikstücke vorspielen lassen. Dieses Bild wiederholt sich in der ganzen Welt. Es bewahrheitet sich, was Botschafter i. R. Dr. Solf in seinem Vorwort sagt: „Mögen die Deutschen innerhalb der Reichsgrenze wohnen, mögen sie über alle Erdteile zerstreut sein, das deutsche Volkstum ist etwas Einheitliches, etwas Großes und Unteilbares. Der Verbindende ist die deutsche Sprache, ist der deutsche Geist und das deutsche Bewußtsein. Dieser Kalender für das Auslanddeutschtum ist in Wort und Bild ein Ausdruck solcher Verbundenheit. Möge er in vielen Tausenden von Stücken in jede Stadt, in jedes Dorf, in jede Siedlung dringen, allüberall wo Deutsche auf der ganzen Welt wohnen, und möge er dazu beitragen, den Geist der Verbundenheit zu stützen und zu stärken.“

Phot.: H. Fischer, Braunschweig
Aus: Naturschutzkalender

Vom Deutschtumskalender führt kein weiter Weg zum „Naturschutzkalender“ (Verlag J. Neumann-Neudamm, Preis 3 RM.). Er übernimmt es auch in diesem Jahr, für ein richtiges Verständnis der Natur zu werben. Dazu verhelfen ihm sehr schöne Landschaftsaufnahmen und Tierbilder, an denen sich Groß und Klein erfreuen werden. Nicht überall gelang es, die Natur vor der einbrechenden Technik zu schützen. Um so notwendiger ist es, das Erhaltene mit erhöhter Sorgfalt zu pflegen. Neben den Naturschutzkalender tritt als gleichwertige Leistung der deutsche Wanderkalender „Deutsches Wandern 1931“ (Herausgeber und Verlag Reichsverband für deutsche Jugendherbergen Hilchenbach in Westfalen, Preis 2 RM.). Ein besonderer Abschnitt darin ist den deutschen Jugendherbergen gewidmet. Das Auge des Photographen ist nicht mehr nur auf die gigantischen Natureindrücke eingestellt — auch den Winzigkeiten, einem alten Hausgiebel, einem schön gewachsenen Baum, einem ruhenden Gewässer gewinnt man jetzt Schönheit ab. Im selben Verlag ist ein kleines Jahrbuch erschienen, „Freudenborn 1931“ (Preis 20 Pfennig), das unter den Jugendlichen Heimatliebe, für Tier- und Pflanzenschutz und die reine Freude am Wandern werben will. Der kleine Führer verbindet in liebenswürdiger Form Unterhaltung mit Belehrung. Besondere Tabellenangaben unterrichten über die wichtigsten Entdeckungen und Erfindungen und über die Masse der Erde und Gestirne.

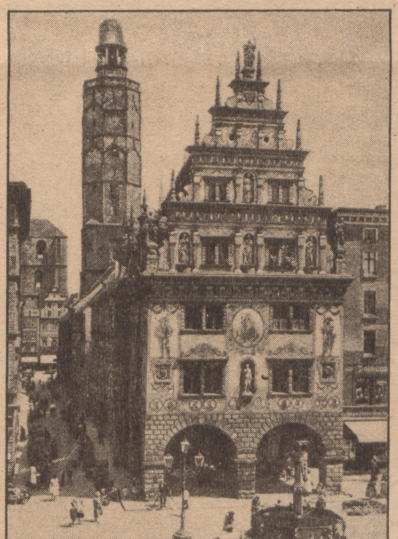

Aus: „Deutsches Wandern“ *Phot.: P. John, Berlin*
Kämmereigebäude in Neiße (Schles.)

In der Reihe der Volks- und Heimatkalender muß auch in diesem Jahr der „Heimatkalender für den Kreis Prenzlau“ (herausgegeben vom Kreisausschuß des Kreises Prenzlau) erwähnt werden. In schöner Schrift, mit reichem Bilderschmuck bringt er eine Fülle von anregenden, literarischen und volkskundlichen Beiträgen.

Im dritten Jahrgang erscheint der „Deutsche Reichspost-Kalender“, herausgegeben mit Unterstützung des Reichspostministeriums im Konkordia-Verlag, Leipzig C 1, Goethestr. 6 (Preis 4 RM.). Der Kalender bringt auch in diesem Jahr sehr viel interessanten Bild- und Lesestoff. Neben Wohlfahrtsbriefmarken lernen wir im Bild eine Reihe postfiskalischer Neuerungen kennen, so das photometrische Laboratorium des Reichspostzentralamts in Berlin, mechanisierte Paketannahmebetriebe, Zeitungsfalzmaschinen, die Richtantennenanlage bei der Großfunkstelle Nauen und anderes mehr. Selbstverständlich enthält der Kalender auch Angaben über die wichtigsten Postgebühren, und gerade hierin liegt vielleicht seine große Unentbehrlichkeit. Die gleiche Anschaulichkeit vermittelt der im selben Verlag und zum selben Preis erschienene „Deutsche Reichsbahn-Kalender“. Der im fünften Jahrgang vorliegende Kalender hat sich das besondere Ziel gesteckt, die Reichsbahn als Brücke zum Ausland zu zeigen. Das gelingt ihm besonders durch eine Reihe von Bildern aus den Grenzgebieten, die die Auslandsverfrachtung deutscher Güter und Erzeugnisse in imponierender Größe darstellen. Wie der Reichspostkalender ist auch dieser in seiner Gesamtheit eine glänzende Reportage über Gütertransport und Reiseverkehr in Deutschland. Landschaftliche Schönheiten wechseln mit technischen Meisterleistungen. Wir sehen Streckenarbeiter bei der Arbeit. Statistisches ist nicht vergessen. Schiffahrt und Luftfahrt nehmen ihren verdienten Platz ein. Ausgiebige Texterläuterungen sorgen dafür, daß der Eindruck der Bilder nicht durch das Umblättern verwischt wird.

Phot.: Oemichen, Osnabrück
Aus: „Mutter und Kind“

Unter den deutschen Auslandskalendern darf der „Kalender für die Deutschen in Brasilien“ im Jahr 1931 sein 50. Jubiläum feiern. Dieses schöne Ereignis gibt uns Veranlassung, auch auf diesen Kalender hinzuweisen (Verlag Rotermund & Co., Sao Leopoldo, Brasilien; Preis 1,50 RM.). Ein echter Familienkalender, bringt er eine Reihe von Gedichten und Erzählungen, Kalendernotizen u. a. m. Das Ereignis des Zeppelinbesuches wird entsprechend gewürdigt. Beiträge aus der Geschichte der deutschen Einwanderung in Brasilien runden den Gesamteindruck.

Dr. Paul Herzog.

Büchereingang

Andreas-Hofer-Kalender 1931. 176 S. mit 39 Abbildungen. Preis: in Halbleinen 3,50 Schilling, steif broschiert 3,— Schilling. Werbeverlag für Südtirol (Eckart-Verlag), Wien V.

Volkswirtschaftslehre. Arbeitsgrundlagen zum selbständigen wirtschaftlichen Denken und Beobachten. Von Artur Butzke und Felix Butzke. Mit 21 graphischen Darstellungen. 208 S. 3. Auflage. 1930. Preis 3,50 RM. Verlag Dr. Max Gehlen, Leipzig und Berlin.

Menschen im Zuchthaus. Von Lenka v. Koerber. 255 Seiten. 1930. Preis: broschiert 4,50 RM., Ganzleinen 6 RM. Societäts-Verlag, Frankfurt a. Main.

Schönheit am Wege 1931. Der neue Kalender für den Naturfreund und besinnlichen Menschen, mit 25 stimmungsvollen Aufnahmen. Preis 2,50 RM. Verlag Rud. Schneider, Markersdorf, Bez. Dresden.

Jahrweiser für Schlesien 1931, bringt auf 53 Blättern (20×22 cm) beste Tiefdruckbilder aus schlesischen Landen. Preis 3 RM. Verlag Rud. Schneider, Markersdorf, Bez. Dresden.

Weltkrieg droht auf deutschem Boden. Von General Ludendorff. 96 S. Preis 90 Pfg. 1930. Ludendorffs Volkswarte-Verlag, München.

Polens Zugang zum Meere. Kritischer Bericht über das Buch von H. Baginski: Zagadnienie dostepu Polski do morza. Warschau 1927. „Ostland-Schriften" Heft 3. 1930. 83 Seiten. Herausgegeben vom „Ostland-Institut" in Danzig.

Zeittafel der deutschen Reparation 1918 bis 1930. Von Dr. Ernst Meier. 38 S. Preis 60 Pf. Verlag Arbeitsausschuß Deutscher Verbände, Berlin. Für den Buchhandel durch den Verlag Palm & Enke, Erlangen.

Kalender des Auslanddeutschtums 1931. Herausgegeben vom Deutschen Ausland-Institut Stuttgart. (Bildabreißkalender). Preis: 2 M. Ausland- und Heimatsverlag A.-G., Stuttgart.

„Technik Voran" 1931. Jahrbuch mit Kalender für die Jugend. 240 S. Mit 8 Kunstdruckbeilagen und 80 schwarzweißen Abbildungen. In Ganzleinen 1 M. Verlag Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen, Berlin.

Heimatkalender für den Kreis Prenzlau 1931. 6. Jahrgang. Herausgegeben vom Kreisausschuß des Kreises Prenzlau. 208 S. Buchdruckerei und Verlagsanstalt E. Vincent, Prenzlau.

Soeben neu erschienen:

Dr. FRITZ WERTHEIMER

Von deutschen Parteien und Parteiführern im Auslande

Die Geschichte der Politik der 30 Millionen Auslandsdeutschen, im Zusammenhange mit der Gesamtpolitik jedes Landes dargestellt

Erstmals ist hier in dramatischer Zuspitzung geschildert:

Was die deutschen Parteien im Auslande erstreiten und erkämpfen / Was sie leiden und erdulden / Wo sie siegen und unterliegen?

2. stark erweiterte Auflage / 352 Seiten
46 Bilder, über 400 Biographien der Vorkämpfer um deutsche Kultur im Auslande

Preis gebunden in Halbleinen 12,— RM, broschiert 10,— RM

Sonderprospekte gratis

ZENTRALVERLAG G. M. B. H / BERLIN W 35

Dieser Abreißkalender

ist ein entzückendes

Weihnachtsgeschenk,

erfreut Mütter und Kinderfreunde das ganze Jahr hindurch!

Die Königsberger Hartungsche Zeitung schreibt am 13. November 1930: .... Das gegen früher vergrößerte Format gestattet die Wiedergabe sehr eindrucksvoller Bilder, unter denen 6 wunderschöne farbige Drucke auffallen. Die Texte sind unter liebevollster Einfühlung in das Leben des Kindes, wie es sich vom Säuglings- bis zum Jugendalter abspielt, zusammengestellt. Wertvolle Hinweise auf die mit dem Thema in Verbindung stehende neuere Literatur ..... — für Eltern und Kinderfreunde eine wertvolle Gabe.

Zwei Preisausschreiben für die Bezieher des Kalenders!

MUTTER UND KIND

Ein Tagebuch der Mutter für das Jahr 1931

Jahreskalender, im IV. Jahrgang, herausgegeben von Adele Schreiber

Preis nur 3,—RM

In jeder Buchhandlung erhältlich oder (zuzügl. Porto) direkt vom ZENTRALVERLAG G.m.b.H. / BERLIN W 35

Ein Rekorderfolg!!!

L. Horwitz, Regierungsrat der Reichszentrale für Heimatdienst

Um Deutschlands wirtschaftliche Zukunft

Tributlast / Arbeitsnot / Ringen um Wirtschaftsfreiheit

80 Seiten mit 18 Schaubildern und graphischen Darstellungen

Als Schulbuch empfohlen u. a. vom Preußischen Ministerium f. Handel und Gewerbe; Preußischen Ministerium f. Wissenschaft, Kunst und Volksbildung; Preußischen Ministerium f. Landwirtschaft; Württembergischen Ministerialabteilung für Fachschulen

Preis nur 2.— RM.

Begeisterte Aufnahme in der Presse aller Parteirichtungen

Bremer Nachrichten: Durch Schaubilder und graphische Darstellungen unterstützt, ruft der Autor ins Bewußtsein; es kommt in unserem um seine Selbstbehauptung ringendem Lande, ebenso wie auf politische auch auf gemeinsame wirtschaftliche Willensbildung an. So nur, wie hier theoretisch der Weg gezeigt ist, wird es möglich sein, alle Kräfte zur Überwindung der Wirtschaftsnot zu weisen und fruchtbar werden zu lassen.

Neue Augsburger Zeitung: ... Gerade weil diese Schrift zwingend auf die schicksalhafte Verbundenheit aller Glieder des deutschen Volkes hinweist, wäre zu wünschen, daß jedem Deutschen der Inhalt dieser Schrift vertraut würde.

Durch jede Buchhandlung oder direkt:

ZENTRALVERLAG G. M. B. H., BERLIN W 35

Preisabbau
in Herren-, Speise- u. Schlafzimmern, Küchen, Einzel- und Polstermöbel.
Einmalige Gelegenheit:
1 vollständiges Schlafzimmer schwer Eiche nur M. 650.—
Möbelhaus Lindemann vormals Bergmann.
Seit 40 Jahren Berlin NO 43, Gollnowstr. 28/29.
Achtung! 4 Schaufenster! Achtung!

Die Königin
unter den Musikinstrumenten ist das Harmonium. Es ist das für gute Hausmusik geeignete Instrument und jedem erschwinglich. Sonderangebot verschiedener Marken, neu und gebraucht, doch tadellos.

Kofferform	neu	M. 145
5 Oktaven		„ 195
5 Okt., 9 Register		„ 300
2 Spiele, 12 Reg.	neu	„ 400
3 „ 12 „	neu	„ 450
3½ „ 14 „	neu	„ 500
4½ „ 19 „		„ 500
8 „ 2 Manuale		„ 1250

Auf Wunsch zahlb. in 12 Monatsraten von M. 20 an. Frachtfreie Lieferung. Prosp. H gratis.
Piano- u. Harmoniumhaus Berlin, Lützowstraße 68
Neue u. gebr. Markenpianos spottbillig.

Nur Beamten und Festbesoldeten
liefern wir seit 1884 **dir. ab unserer Fabrik**
Oberbetten,
Unterbetten, Plumeaus und Kissen, Bettfedern und Daunen
streng vertraulich ohne Anzahlung gegen 9 Monate Ziel und monatliche Raten.
Erste Rate 1 Monat nach Lieferung.
Jedes Bett wird für jeden Kunden nach getroffener Wahl besonders angefertigt.
Minderwertige Ware führen wir nicht.
Lt. amtl. notarieller Bestätigung:
1. **Über 400000 Kunden in mehr als 10000 Orten.**
2. **Über 100000 Kunden haben zum 2. Mal und öfter nachbestellt.**
3. **Viele Kunden schreiben, daß solch gute Betten am eigenen Platze zu gleichen Preisen nicht zu kaufen sind.**

Gebr. Passmann A.-G.
Köln 149, Trierer Straße 13.
Größtes Spezialgeschäft Deutschlands.
Verlangen Sie kostenlos Muster und Preisliste, auch Sie werden bestimmt unser Kunde.

ZEHNTAUSENDE zufriedener Kunden kauften unsere geschmackvoll gerahmten **BILDER** hochkünstlerische Reproduktionen und **ÖLGEMÄLDE** ohne Anzahlung gegen bequemste Raten. Rücksendungsrecht, daher kein Risiko. Farbiger Pracht-Katalog 2 spesenfrei und unverbindlich.
Wandschmuck, Kunstverlag u. Bilderversand HEINRICH & Co. Berlin N 65 Lynarstraße 5-6

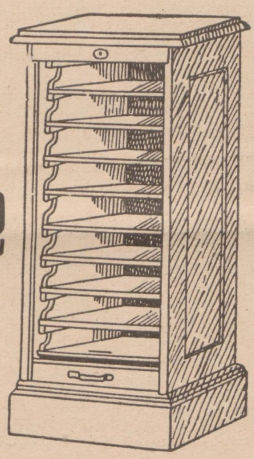

Eiche RM. 55.-
116 cm hoch
46 „ breit
41 „ tief
mit 9 Auszügen
innen 38 cm breit
„ 32 „ tief
„ 8 „ hoch
in jeder Farbe gebeizt
Stets lieferbar frei jeder deutschen Station.
Fordern Sie Spezialkatalog über Schreibtische, Sessel, Bücherschränke sowie alle Büromöbel
W. f. MARTEN
Berlin W 8, Charlottenstr. 59
Merkur A 6, 5231

Ringe
Juwelen ◇ Bestecke
Taschen- und Armband-
Uhren
sämtliche Gold- und Silberwaren
Perlenketten
preisgünstig direkt an Private
Verlangen Sie Katalog gratis unter Berufsangabe
Robert Klingel Pforzheim 23
Postfach 208

Selbst
Greise
lernen
Klavierspielen
in 2-3 Monaten korrekt nach Noten, jedoch fabelh. leichte Erlernung. Alles überragende Erfindung eines blinden Musikers. Prospekt Nr. E 3a sofort kostenlos durch Verlag E. Bader, Lörrach-Baden.

Den Anzeigenteil
dieser Zeitschrift verwaltet
Dr. WALTER SETZEFAND
Annoncen-Expedition GmbH
Berlin SW 48, Friedrichstr. 239
Telefon F 5, Bergmann 6848

ENTFETTUNG!
Jeder probiert garantiert unschädliches Mittel selbst aus. **Gratisprobe** für 10 Tage, die Ihnen bis zu 10 Pfd. Abnahme bringen kann, ohne jede Verpflichtung oder Berechnung durch **Dr. Janssen, Abt. 97 B, Charlottenburg, Wallstr. 11.**

Feinste voll saftige **Apfelsinen** direkt aus dem Importhafen
Preisliste frei!
Nicolaus Jacobi, Bremen E 19
gegründet 1834 Postfach 573

Möbel-Kamerling
N, Kastanienallee 56
Riesenauswahl, Zahlungserleichterung 6 %

1111 gar. echte tadellose **BRIEFMARKEN** wob. Samoa, Togo, Karolinen u. viel. and. selt. Länd., f. n. M. 2.95 u. Port. per Nachn. Preisl. gratis. **RUD. ROHR,** Berlin N 18/134, Friedrichstr. 131 d

Geschäftliche Mitteilungen

Das **Möbelhaus Lindemann, Berlin NO 43, Gollnowstr.** 28/29 (4 Schaufenster), bringt auch in diesem Jahre wieder ein besonderes Angebot zum Jahresabschluß. Wie aus dem Inserat der Firma hervorgeht, liefert die Firma ein schwer eichenes Schlafzimmer zum Preise von nur 650 M. Dieser Preis ist einschließlich aller Zutaten gestellt. Außerdem liefert die Firma aber auch alle anderen Möbel, Herren-, Speise-Zimmer, Küchen, Einzel- und Polstermöbel zu anerkannt niedrigen Preisen. Das Möbelhaus Lindemann gibt auch nach Übereinkunft lange Kredite und gewährt einen Kassarabatt von 10 v. H.

Die Apfelsine nimmt bei Ernährung und Stoffwechsel eine Sonderstellung ein. Sie verbindet köstlichen Geschmack und wundervolles Aroma mit herrlichem Genuß. Die Firma Nicolaus Jacobi, Bremen E. 19, bietet frische Südfrüchte direkt aus dem Importhafen an.

Lankwitz
Nähe Bahnhof
Günstigste Verkehrslage, wenige Minuten bis Potsdamer Platz.
Sonnige Neubau-Wohnungen mit neuzeitlichem Komfort
1½-, 2- u. 2½-Zimmer-Wohnungen
zu günstigsten Bedingungen per sofort und 1. Februar 1931 zu vermieten
Größere Wohnungen später
Besichtigung: Werktäglich 11—5 Uhr
Sonntags 10—4 Uhr
Vermietungsbüro:
Kaiser-Wilhelm-Straße 51

8 TAGE ZUR ANSICHT!

ÖLGEMÄLDE

Wir liefern Ihnen von **25.- M.** an gute Ölgemälde namhafter Künstler. Verlangen Sie photog. Abb. Nr. 110 oder besichtigen Sie unverbindlich unsere Ausstellung. Für Beamte Zahlungserleichterung ohne Preisaufschlag

DER KUNSTKREIS G. m. b. H.
Verkaufsstelle d. DEUTSCHEN MALER-GILDE E.V.
BERLIN C 25
Kurze Straße 17 (hinter dem Lehrervereinshaus).
Tel.: Kupfergr. 4048, Geschz. 9—6, Sonnab. 9—5.
Versand nach allen Plätzen Deutschlands

Stragulateppiche
Läufer und Stückware, billig. 10% Beamtenrabatt, franko Lieferung ohne Anzahlung, monatlich RM 10.— Musterpäckchen, auf Wunsch auch Linoleum, franko auf 5 Tage zur Wahl. **Otto Sachau,** Linoleumgroßhandlung, **Elmshorn 289.**

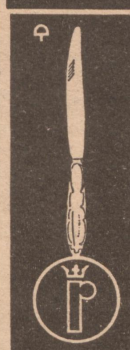

RHEINGOLD

Silberbestecke
und Tafelbestecke mit 100 g Feinsilberauflage, — 8 Tage zur Ansicht, 6—18 Monate Kredit. Die neuen rassigen Modelle „Gruga" „Rokoko stilrein", „Fächer" sind jetzt lieferbar.
Zur Einführung Werbepreise
Verlang. Sie unverb. Katalog.
Rheingold - Silberwaren - Gesellschaft, W. A. Keune & Co., Mettmann (Rhld.). Schließf. 45

Die Spitzenleistung
der deutschen Sprechmaschinen-Industrie.
Preis ab Fabrik nur 78 Mark. — 1 Jahr Garantie.
Ohne Anzahlung – 2 Mark wöchentrate
Rücksendungsrecht innerhalb 8 Tagen
Leo Heinrich, Sprechmaschinen-Fabrik „Edelton"
Berlin N 65, Lynarstr. 5-6
Schallplatten (Weltmarke) gr. Auswahl, bequemste Zahlweise. Prosp. 98 gratis u. franko.

Eine praktische Volkswirtschaftslehre für jeden Deutschen in Wissenschaft und Praxis in allgemeinverständlicher und anschaulicher Darstellung

Soeben erschienen!

Unsere Volkswirtschaft heute und morgen
Von Dr. Rob. Wilbrandt
o. Professor der Volkswirtschaftslehre

Bei dem Bedürfnis, das heute in weitesten Kreisen vorliegt, sich über volkswirtschaftliche Fragen zu unterrichten, wird diese praktische Volkswirtschaftslehre hoch willkommen sein. Sie behandelt, voraussetzungslos und für jedermann bestimmt, alle Sparten der praktischen Volkswirtschaftslehre: Handels-, Gewerbe-, Agrar- und Verkehrspolitik samt Sozial- und Kartellpolitik und führt nicht nur unsere deutsche Volkswirtschaftslehre vor, wie sie aussieht und was sie bewirkt, sondern sagt auch, wie sie sein muß gemäß unserer Lage.

300 Seiten Großoktav geheftet *RM* 8,—
Ganzleinenband *RM* 10,—

Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61

Jetzt ist der Moselwein billig!
Versuchen Sie
eine 15er, 30er od. 50er Kiste
„29er **Mesenicher** 0.85
„29er **Clüssenrather Königsberg** 0.95
„28er **Schwarze Katz** 1.20
„27er **KinheimerEulenlay** 1.40
„27er **Ohroner Roterd** 1.70
„21er **Piesporter Pichter** (natur) 1.95
auch sort. Ferner **Rotwein** 1.—, **Tischwein** 0.75. Glas leihweise oder 0.20 p. Fl. sof. bestellen u. Preisliste verlangen. Laufende Anerkennungen. Teilzahlung!
Weinkellerei Schmitgen, Berncastel 60 (Mosel).

B I T T E
nehmen Sie bei Ihren Anfragen und Bestellungen Bezug auf den „Heimatdienst"

Marke: **Thüringer Ritter**
Pflaumenmus
nur Pflaumen u. Zucker, 10 Pfd. Eimer M. 3.50 ab hier, Nachnahme. Viele tausende Nachbestellungen.
Otto Ritter, Pflaumenmusfabrik, Schkölen i. Thür. 136.

Technikum Ilmenau in Thür.
Ingenieurschule f. Maschinenbau u. Elektrotechn. Wissenschaftl. Betriebsführg. Werkmeisterabtlg.

Von der Überseeplantage direkt nach dem Bremer Freihafen ... von dort direkt in die Berliner Großrösterei unseres Hauses ... und aus der Großrösterei direkt zu Ihnen!

Nur so können Sie die Kaffeezollerhöhung sparen!

Decken Sie bei uns Ihren Bedarf an

Kaffee

Sorte 0 **Hausmischung,** wirklich gut und ergiebig .. Pfd. 2,60 RM
Sorte 1 **Campinas-Mischung,** sehr wohlschmeckende Zusammenstellung ..... „ 2,90 „
Sorte 2 **Guatemala-Mischung,** hochfein, ergiebig ... „ 3,15 „
Sorte 3 **Java-Spezial-Mischung,** hochfeiner Plantagen-Kaffee, wunderbare Schwere, hervorragender Geschmack ..... „ 3,40 „
Sorte 4 **Imperator-Mischung,** das Feinste v. Feinem, nur Hochgewächse ..... „ 3,80 „
ab 5 Pfund: Lieferung frei Haus.

Kakao

„von Daak", Kakao Sorte I ..... Pfd. 1,40 RM
„von Daak", Kakao Sorte II ..... „ 1,60 „
Wir liefern in Packungen von ½ und 1 Pfund.

Tee

direkt aus dem Import genommen!

Nr. 1 Ostfriesische Mischung ..... Pfd. 4,30 RM
Nr. 2 Java-Orange-Pecco ..... „ 5,— „
Nr. 3 Ceylon-Orange-Pecco ..... „ 6,20 „
Nr. 4 Darjeeling-Orange-Pecco ..... „ 7,15 „
Nr. 5 Darjeeling Hochgewächse ..... „ 8,55 „
in Packungen von ¼, ½, 1 Pfund.

Ein Versuch überzeugt!

HANSEATISCHES IMPORTHAUS VON DAAK & CO. G. M. B. H.
KAFFEEIMPORT / GROSSRÖSTEREI
BERLIN-WILMERSDORF
Brandenburgische Str. 21 • J 2, Oliva 6100/01

VEREINIGTE

Sie werden als unser Versicherter vollkommen als

Privatpatient

behandelt.

Ein Krankenschein ist nicht erforderlich.

Vereinigte Krankenversicherungs-Akt.-Ges., Berlin

Aktienkapital 5 Millionen RM.
Reserven über 5 Millionen RM.

hier ausschneiden

An das
Spezial-Büro für die Beamtenverbände
Otto Mack, Berlin O 17, Am Ostbahnhof 12.

Ich bitte um unverbindliche Zusendung Ihres Prospektes bezw. unverbindlich bei mir vorzusprechen.

Name: .....
Adresse: .....

H.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil gemäß Pressegesetz: Ministerialrat Dr. Strahl, Berlin-Grunewald. — Für den Anzeigenteil: Walter Schmiedicke, Berlin SW 48. — Alleinige Anzeigenannahme: Dr. Walter Setzefand, Annoncen-Expedition G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstraße 239. — Offsetdruck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.
Anschrift der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin W 35, Potsdamer Straße 41.